

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin

Ar. 10-11-12 Berlin, Oktober—November—Dezember 1926 LVII

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1926 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 1125. Sitzung vom 17. November 1925. — Hauptversammlung vom 1. Dezember 1925. — Bericht über die 1126. Sitzung vom 1. Dezember 1925. — Bericht über die 1127. Sitzung vom 15. Dezember 1925. — Stammütter des Gulenburgschen Geschlechts. — Über Verwandtschaftsbezeichnungen in Urkunden. — Die Adelsbezeichnungen von Frauen. — Das Harzer Schützenkorps 1813. — Wappen auf einem Bilde von Düren. — Ortsfremde in deutschen Kirchenbüchern (Fortsetzung). — Stipendiaten auf braunschweig-wolfenbüttelschen Klosterschulen und auf der Univerſität Helmstedt (Fortsetzung). — Bücherbesprechungen. — Bekanntmachungen. — Mitteilung. — Berichtigung.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Okt. 1926	} abends 7 ¹ / ₂ Uhr
Dienstag, den 2. Nov. 1926 (Stiftungsfest)	
Dienstag, den 16. Nov. 1926	
Dienstag, den 2. Dez. 1926 (Hauptversammlung)	
Dienstag, den 21. Dez. 1926	
Dienstag, den 4. Jan. 1927	

im „Berliner Kindl“, Kurfürstendamm 225/226

Bericht

über die 1125. Sitzung vom 17. November 1925

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kefule v. Stradonik.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Vom Vorsitzenden:

a) „Familienstammbuch und Chronik“, zusammengestellt von Dr. phil. Georg Meyer-Erlach mit Buchschmuck von Peter Würth (Würzburg 1925, Selbstverlag).
b) „Sonderdruck aus dem Jahrbuch VIII (1924) des Genealogischen Vereins von Finnland mit einer Abhandlung über das Geschlecht von Hausen“ (von Hausen) von Osmo Durhman.

2. Von General-Leutnant a. D. Hans von Schad: „Heft 4 (Oktober 1925) der „Beiträge zur Geschichte der Grafen

und Herren von Schad“ mit seinem Aufsatz: „Christoph von Schad auf Unewatt und Basthorst † 1615, und seine Nachkommen“.

3. Von Herrn von Groppe: „Warburger Kreisalender für 1925“ mit ortsgeschichtlichen Aufsätzen, die manche genealogische Nachrichten enthalten.

4. Von Freiherr von Rittlich und Ottendorf: Das von ihm verfaßte Werk: „Das Herrengeschlecht der Herren und Freiherrn von Rittlich“, Gesamtgeschichte in 15 Teilen (2 handschriftliche Bände).

5. Von Herrn von Koscielski-Ponoschau: „Sven Lagerbergs Dagbok, 1710—1711“ (Göteborg 1896).

6. Von Staatsarchiv-Direktor Dr. Grotefend: „Sonder-Abdruck aus den baltischen Studien, neue Folge“, Band XXVII (Stettin 1925) mit seinem Aufsatz: „Die Familie von Trampe“, Geschichte eines pommerischen Geschlechts.

7. „Mein Prignitz- und Heimatland“, Nr. 5, vom 23. März 1924 mit einer „Stammtafel der Quikows aus dem Hause Quiköbel-Klehe“ von Oskar Albrecht.

8. Vom Vorsitzenden: „Daheim“, vom 22. August 1925 mit seinem Aufsatz: „Von Petschaften und Siegeln“ mit zahlreichen Abbildungen.

9. Von Herrn Gerhard Wernicke: „Generalanzeiger für das Havelland“, vom 24. Juli 1925 mit seinem Aufsatz: „Brück in der Mark“, eine plämische Gründung.

10. Von Dr. Gustav Sommerfeldt: „Unsere Heimat“, Sonntag-Beilage zum „Sächsischen Erzähler“, vom 30. August 1925 mit seinem Aufsatz: „Wappen unserer Gegend auf Gedenksteinen in Frankenthal, Niederhelmsdorf, Rennersdorf, Dittersbach und Bischofswerda“.

11. Von Dr. Ernst Wiedmann: „Heimatbeilage der Hersbruder Zeitung“, vom Juli-August 1925 mit seinem Aufsatz: „Etwas über Hersbruder Familiengeschichte“.

12. Von Herrn Günther v. Dobschütz:

a) Postkarte mit zwei Bildnissen des Adam v. Dobschütz, * 1558, † 1624. b) Postkarte mit einer Wiedergabe des Wappens von der Eintragung des Sylvius v. Dobschütz, * 1741, † 1811 in dem Wappenbuch der Universität Halle.

13. Von Herrn v. Selve: Zeitungsausschnitt aus der „Westdeutschen Volkszeitung“, Nr. 178, vom 3. August 1925 mit einer Nachricht über ein eigenartiges Geschlechterfest in Finnland, wo im Beisein des finnischen Ministerpräsidenten und des Erzbischofs über 1000 Angehörige eines bis 1412 zurück verfolgten

Bauerngeschlechts zu einem Geschlechtertag zusammengekommen waren.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Heft 31 mit „Familiengeschichtliche Bibliographie, Jahrgang 1922 mit Nachträgen zum Jahrgang 1921“, bearbeitet von Dr. Friedrich Weßen, Leipzig 1925.
2. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, neue Folge, Band 36 (Gießen 1925) mit Aufsätzen über „Buzbacher und Licher Studenten“ vom Ausgange des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts von Johannes Eck, „Die Lesche von Mülheim“, urkundliche Beiträge zur oberhessischen Ritterchafts- und Ortsgeschichte von August Mies.
3. Baltische Studien, neue Folge, Band XVII mit dem bereits oben erwähnten Aufsatz: „Die Familie von Trampe“ von Dr. D. Grotefend, „Die pommerische Landwehr im Jahre 1813“, von Prof. Dr. H. Klaje, „Stettiner Kulturbilder aus den Jahren 1835—1850 nach Briefen Dr. Karl Stahrs“, von Prof. Dr. D. Altenburg.
4. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins, Jahrgang 24 von 1925 mit Aufsätzen über: „Vorgeschichtliche Funde aus dem Gebiete der Freien Stadt Danzig, 1923—1924“, „Der Danziger Hof in Warschau und seine Bewohner“, von W. Kede, „Die Entstehung des Münzkabinetts am Städtischen Gymnasium zu Danzig“, ein Beitrag zur Kulturgeschichte Danzigs im 17. und 18. Jahrhundert von Siegfried Kühle, „Die Danziger Herkunft des Berliner Hofbildhauers Andreas Schlüter“, von Erich Kayser.
5. Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Band 75 (1925) mit Aufsätzen über: „Schloß und Herrschaft Runding“, von Johannes Brunner, „Heinrichs II. Beziehungen zu Regensburg“, Vortrag, gehalten im Historischen Verein Regensburg von Dr. Franz Heidingsfelder, „Beiträge zur Geschichte der Hussiten-Niederlage bei Hiltersried im Jahre 1433“, von Hans Wagner.
6. Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte, Heft 10 von 1925 mit Aufsätzen über: „Erblichkeitsforschung und Psychiatrie“, von Privatdozent Dr. F. Weggendorfer, „Das Biernackische Hausbuch“, Register zum Hamburgischen Haupt-, Erb- und Rentebuch von Ernst Knoop, „Die ältesten Kirchenbücher zu Altona und Ottensen“, sowie „Alte Altonaer Familien“, von Otto Hinke.
7. Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde Nr. 7—9 von 1925 mit Aufsätzen über: „Das Bayerische Kriegsarchiv und seine familiengeschichtliche Bedeutung“, von Staats-Archivar Otto Freiherr von Waldenfels, „Familiengeschichtliches aus Königsberg in Franken“, von Prof. Delenheinz, „Johann Friedrich Söhnlein, ein unbekannter fränkischer Familienforscher“, von Bernhard Dieck, „Die Münchener Büstenbinder vom 16.—19. Jahrhundert“, von Dr. Gustav Wulz.
8. Mitteilungen des St. Michael, Nr. 6 von 1925 mit einem „Bericht über die am 28. und 29. September 1925 in Berlin abgehaltene 14. Tagung des St. Michael“ und „Der Schwanenorden in Nord- und Süddeutschland“, von W. Freiherrn von Waldenfels.
9. Familiengeschichtliche Blätter, Heft 10, von 1925 mit Aufsätzen über: „Ahnentafelforschung als Problem und Erkenntnis“, von Wilhelm Karl Prinz von Jfenburg, „Familiengeschichtliche Quellen im Pfarrarchiv zu Hildburghausen“, von Oberpfarrer Karl Michael, „Frische Ortsbestimmungen in der Herborner Matrikel“, von Lehrer Heinrich Müllers.
10. Mannheimer Geschichtsblätter vom Oktober 1925 mit

einem Aufsatz „Aus dem Gräflich-Oberndorffischen Familienarchiv zu Nedarhausen“, von Dr. Lambert Graf von Oberndorff.

Herr cand. jur. Kurt Mayer in Speyer hat Heft 3—4 von 1925 der Zeitschrift „Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde“ mit dem Exlibris des Historischen Museums der Pfalz in Speyer und verschiedenen familienkundlichen Aufsätzen, sowie ferner seinen Aufsatz „Aus der pfälzischen Presse“ (Kaiserslautern) vom 5. Oktober 1925 über „Schwarzgeißler in der pfälzischen Geschichtsforschung“ als Geschenk eingekandt.

Herr Kurt Staupe hat in gleicher Weise die Sonntagsbeilage der „Straßburger Zeitung“ vom 19. Juli 1925 mit seinem Aufsatz: „Christian Ketelhoeft's Blut in den Nachkommen des Bürgermeisters und Notars Carl Fr. Reklaff-Staupe (1739—1793)“ geschenkt.

An Familienzeitschriften waren eingegangen:

Nachrichtenblatt für die Familien von Broen, (v.) Carstanjen, (de) Dann, Dobschütz, Vode, und diesen verwandten Geschlechtern vom Juli—Oktober 1925, sowie Chronikblätter der Nachkommen im Mannestamm des Broder Mumsen zu Bopslut im Nordstrande. Nummer 4 und 5 vom Oktober 1924 und Oktober 1925, Kilian-Brecht-Blätter vom August 1925, Stammbuchblätter der Familie Ang, II, „Eulen-Heimat“, Blätter des Schlesischen Familienverbandes „Unter der Eule“, Pfingsten und Johanni 1925, Beiträge zur Geschichte des Geschlechts Scholz aus Ruffdorf, Heft 1 von 1925, Körnerische Nachrichten, Band. 2, Heft 2, Sippenbericht für die Familien Göring, Lohse, Lüps, Stein Nr. 3, Zeitschrift des Geschlechts Stürk vom Juli und September 1925.

Herr Cloß legte vor: Heft 4 der Sammlungen des Kunsthistorischen Museums in Wien: „Der Harnisch“, von August Groß (Anton Schroll u. Co. in Wien 1925).

Die „Maus“, Gesellschaft für Familienforschung in Bremen hat das erste Heft ihrer Zeitschrift: Blätter der „Maus“ (Heft 1 vom November 1925) erscheinen lassen mit Aufsätzen über „Die Entstehung und bisherige Entwicklung der Maus“, „Forderungen der Familienforschung“, „Stammfolge Klatte aus Arften“, „Das Begräbnisbuch der St. Petrie-Domgemeinde zu Bremen 1728—1811“.

Hauptversammlung vom 1. Dezember 1925

Der Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1924 konnte nicht vorgelegt werden, da der Schatzmeister einen solchen nicht fertig gestellt hat. Sodann machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß der Schatzmeister einen großen Teil der von ihm vereinnahmten Vereinsgelder für eigene Zwecke verwendet hat und dem Verein nicht wieder erstatten kann. Der Vorstand hat inzwischen dieserhalb Strafanzeige gestellt und wird, soweit es möglich ist, alles versuchen, um wenigstens einen Teil der dem Verein verlorenen Gelder wieder zu erlangen. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde in Anbetracht dieser Verhältnisse beschlossen, den Jahresbeitrag für die nächsten 3 Jahre von 12 RM. um eine Zulage von 3 RM. zu erhöhen.

Sodann wurde ferner auf Anregung aus der Versammlung heraus einstimmig beschlossen, den bisherigen Schatzmeister aus dem Verein auszuschließen, weil er durch sein Verhalten die Vereinsinteressen auf das Schwerste geschädigt hat. In einer späteren, neu einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung soll dieser Beschluß bestätigt werden.

Nummehr wurde zu Neuwahlen für das Jahr 1926 geschritten. Es wurden gewählt:

zum ersten Vorsitzenden: Kammerherr Dr. K e l l e v. Stradonitz mit 28 Stimmen,

- zum zweiten Vorsitzenden: Amtsgerichtsrat Dr. Stru-
mann mit 28 Stimmen,
- zum ersten Schriftführer: Rechtsanwalt Lignitz mit
27 Stimmen,
- zum zweiten Schriftführer: Pfarrer Otto Fischer
mit 28 Stimmen,
- zum Schatzmeister: Rechnungsrat Haesert mit
28 Stimmen,
- zum Abteilungsvorsteher für Heraldik: Herr G. A.
Cioß mit 29 Stimmen,
- zum Abteilungsvorsteher für Genealogie: Herr Dr.
Kekule v. Stradonik mit 28 Stimmen,
- zum Abteilungsvorsteher für Sphragistik: Herr H. F.
Macco mit 27 Stimmen,
- zum Abteilungsvorsteher für Kostümkunde: Herr G. A.
Cioß mit 29 Stimmen,
- zum Rechnungsprüfer: Herr Hans Jachmann mit
27 Stimmen.

Nach Lage der Verhältnisse war es dem neuen Schatz-
meister nicht möglich, einen Voranschlag für das Rech-
nungsjahr 1926 vorzulegen. Lignitz.

Bericht

über die 1126. Sitzung vom 1. Dezember 1925

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonik.

An Geschenken waren eingegangen:

1. von Oberstleutnant von Falkenhayn:
 - a) Ehrentafel der Gefallenen des Großherzoglich-
Mecklenburgischen Jüsilier-Regiments Nr. 90, Kaiser
Wilhelm, b) Stammliste deselben Regiments, bear-
beitet von Oberstleutnant a. D. Max von Falkenhayn
(Kostof 1921),
2. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich für
1924 als Festschrift zur 60. Jahrfeier des Vereins (Wien
1924), woraus erwähnt seien die Aufsätze:
„Landeskunde und Geschichtswissenschaft“ von Dr. Os-
wald Redlich, „Geschichte der Besiedlung und der ur-
sprünglichen Grundbesitzverteilung des Waldviertels“
von Dr. Karl Lehner, „Alte Steinsäulen und Weg-
kreuze aus Zistersdorf und Umgebung“ von Dr. Hans
P. Schad'n.
3. von Dr. Spruth: Altmitgliederschaft der Fichte —
Hochschulgemeinde, Berlin (Sommer-Semester 1925).
4. Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Graf-
schaft Ruppin mit der Abhandlung über „Die Herrschaft
Ruppin und ihre Bevölkerung nach dem 30 jährigen
Kriege“ von Staatsarchivrat Dr. Joh. Schulze (Ruppin
1925).

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Fami-
lienkunde Heft 7a vom November 1925 mit „Deutschen
Ahnenreihen“.
2. Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Fami-
liengeschichte, Hamburg, Heft 11 von 1925 mit Aufsätzen
über: „Das Meldorfer Türkenzahregister vom Jahre
1597“ von Dr. Hans Kellinghusen, „Die Namengebung
in Dithmarschen“ von Prof. Dr. Reimer Hansen, „Zur
Geschichte der Familie Lüders aus Stade“ von Dr.
Hans Kellinghusen.
3. Badische Fundberichte vom Oktober 1925 mit Nach-
richten über zum Teil vorgeschichtliche Ausgrabungen.
4. Rivista Araldica vom November 1925 mit heraldischen
und genealogischen Nachrichten. Lignitz.

Bericht

über die 1127. Sitzung vom 15. Dezember 1925

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonik.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Regierungsbaurat E. Spalding in Frankfurt

a. d. D. eine Abhandlung über „Das Wappen des Ge-
schlechts Spalding“.

2. Von Herrn Oskar Friedrich Tscherning in Heilbronn
die von ihm gesammelten „Tscherning'schen Gedent-
blätter“ 1905—1925.
3. Von Dr. Herbert Spruth: Das „Thurneysser Nach-
richtenblatt des Corps Baltia Berlin“ mit einem Ver-
zeichnis der alten Herren dieses Corps.
4. Von Rechtsrat a. D. Th. Friedrich Stoer seine Abhand-
lung über „Das Ortswappen von Feucht bei Nürnberg“
mit einer Wappentafel (Altdorf 1925).
5. „Vorfahren und Nachkommen des Magisters Karl Gott-
lieb Willkomm“, weil. Pfarrers in Herwigsdorf bei
Zittau nebst biographischen und literar-historischen
Nachrichten von D. th. h. c. Otto Willkomm, Pastor em.
in Dresden-Bühlau (Zwickau 1926).

An Zeitschriften lagen vor:

1. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Nieder-
österreich, Jahrgänge 1920—1924, mit ortsgeschichtlichen
Vorträgen und Aufsätzen, welche auch viel genealo-
gisches Material enthalten.
2. Familiengeschichtliche Blätter, Heft 11 von 1925 mit
Aufsätzen über: „Reichsgericht und Wappenrecht“ von
Dr. Gustav Westberg, „Shakespeares Ahnen?“ von Dr.
Ingo Krauß, „Ein Geschößregister der Stadt Beuthen
a. d. D. aus dem 16. Jahrhundert“ von Staatsarchivrat
Dr. Hans Belleé.
3. Carinthia, Mitteilungen des Geschichtsvereins für
Kärnten für 1925, mit Aufsätzen: „Zur Geschichte der
Pfarren und Kirchen in Kärnten“ von Dr. Ernst Klebel,
„Etymologische Beiträge zur Entstehung des Karantha-
nischen Herzogtums“ von Eberhard Kranzmayr und
„Aus der Franzosenzeit in Kärnten“ von Dr. Max
Driner.
4. Mannheimer Geschichtsblätter, Nr. 11 von 1925 mit
einem Bericht über die Tätigkeit der familiengeschicht-
lichen Vereinigung, einem Aufsatz zum Andenken an
„Prof. Dr. theol. Arnold Mathy“ von Geh. Reg.-Rat
Ludwig Mathy und „Verwandtschaftliche Beziehungen
der Familie von Ginanth zu kurpfälzischen Geschlech-
tern“ von Carlfriedrich Frhr. v. Ginanth.
5. Heimatblätter für Nordheim und Umgegend mit dem
Abschluß des Aufsatzes „Aus den Akten des 30 jährigen
Krieges“ und „Die Drechslergesellenumfrage bei öffent-
licher Lade“ sowie „Beschreibung des Stadtdorfes
Hammenstedt aus dem Jahre 1685“.
6. Mitteilungen des St. Michael Nr. 5 von 1925 mit dem
Schluß des Aufsatzes über „Ritterorden und andere
Gesellschaften im späten Mittelalter“ von Dr. Paul
Kretler, und „Über die Grenzen genealogischer For-
schung“ von Dr. Graf L. Oberndorff.
7. Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft Adler, Nr.
536—538 von 1925 mit einem Aufsatz „Zur Lamberg-
schen Genealogie“ von Graf Lanjus, Schrems.
8. Mitteilungsblatt des Halleschen genealogischen Abend
mit Mitteilungen über „Das Sudeten-Deutschtum mit
besonderer Berücksichtigung familiengeschichtlicher Be-
ziehungen“ von F. Herrmann und „Ältere genealogische
Sammelwerke“, ein Vortrag des Amtsgerichtsrats
Boehr.
9. Maandblatt „De Nederlandsche Leeuw“, Nr. 11 von
1925 mit genealogischen Nachrichten niederländischer
Geschlechter.

An Familienzeitschriften waren eingegangen:

Delius'sche Familien-Zeitung Nr. 9 von 1925 und Zoen-
sche Familien-Nachrichten Nr. 3 von 1926.

Prof. D. Reich legte eine von ihm auf Pergament
gemalte „Wappen-Stiftungs-Urkunde“ für Dr. rer. pol.
Heinrich Brodmann, Fabrikant in Gütersloh vor.

Lignitz.

Stammütter des Eulenburgschen Geschlechts.

(Zu den Aufsätzen in Nr. 5/1925 S. 37 und 10—12/1925 S. 74.)

Graf Botho Ernst zu Eulenburg meint in dem Aufsatz Nr. 5 S. 37, daß das auf dem dort abgebildeten Grabstein oben rechts dargestellte Wappen, welches zwei gekreuzte Palmenzweige zu zeigen scheine, jeder Erklärung spottete. Ich möchte hiermit zur Erwägung stellen, ob es nicht eine nur nicht sehr gelungene Wiedergabe der gekreuzten Hirschtangen des Dohna'schen Wappens sein könnte. Es ist dies jedenfalls wahrscheinlicher, als die Mutmaßung auf gekreuzte Palmenzweige. Der bekannte böhmische Genealoge Dr. August Sedláček in Pisek deutet es übrigens auf die gekreuzten (Bären-) Taten der Hartenberg und beruft sich dabei auf Zeichnungen dieses Wappens, die mit der Skulptur des Leichensteines allerdings Ähnlichkeit haben. Die Frage, ob die Trägerin dieses Wappens nun die väterliche Großmutter des Begrabenen gewesen sein mag, so daß das Sternenwappen das der väterlichen Urgroßmutter (in der Gabel) darstellen würde, oder ob letzteres das der väterlichen Großmutter sei und deren Mutter eine Dohna (Hartenberg?) war, ist damit freilich immer noch nicht geklärt. Einen Schritt vorwärts würde die Deutung auf Dohna (Hartenberg?) aber immerhin weisen. — Ob die zeichnerische Wiedergabe der Wappen auf dem Leichensteine selbst und namentlich auf der vorliegenden Abbildung sehr genau und stilgerecht ist, läßt sich ohne weiteres nicht beurteilen. Verneint man diese Frage, so könnte man in dem Tier des Wappens unten rechts, welches nach der Zeichnung ein Zwischenstück zwischen Hase und Bock zu sein scheint, vielleicht auch das schlecht getroffene Bild eines Stieres vermuten und dann das Wappen als dasjenige der Herren von Kittlitz ansprechen, obwohl die untere Schildhälfte jetzt bei diesen schrägrechte Pfählung zeigt. Frhr. von Kittlitz-Lodenau bestätigt nach Siegeln aus der fraglichen Zeit, daß das Wappen auch mit horizontaler Teilung und dementsprechend senkrechter Pfählung in der unteren Schildhälfte vorkomme.

Bezüglich der Stammütter der böhmischen Linie sei auf folgendes hingewiesen:

Auf dem Grabstein des am 11. 9. 1489 verstorbenen Wilhelm (I) von Zieburg auf Ronow in der Kirche zu Charvatec (s. von Mühlverstedt Diplomatarium Ilburgense Bd. I) befindet sich zu Häupten des Verstorbenen neben dem Zieburgischen Wappen das der Herren Hase von Hasenburg (Zajic von Hazmburg), nämlich im gevierten Schild zu 1 und 4 ein rechtshinspringender Hase, zu 2 und 3 ein rechtsgewendeter bewehrter Eberkopf. Demzufolge hat Mühlverstedt mit Recht die Mutter Wilhelms I. als N. N. Frein Hase von Hasenburg bezeichnet¹⁾. Ebensovienig wie ihr Vorname steht bisher aber etwas über ihre Abstammung fest. Einen untrüglichen Anhalt dafür gibt nun m. E. der dem Eulenburgischen Geschlechte bis dahin völlig fremde Vorname Wilhelm ihres Sohnes. Dieser ist ein Erbname der Herren von Hasenburg. Es ist also nach den damals geltenden Vererbungsregeln für Vornamen höchst wahrscheinlich, daß die Zieburgs ihn aus dem Geschlechte der Hasen übernommen haben, ja daß der mütterliche Großvater Wilhelms I. von Zieburg ein Wilhelm von Hasenburg gewesen ist. Es bleibt zu untersuchen, welcher der Träger dieses Namens zeitlich in Frage kommen kann, und dazu die Stammreihe der Hasen etwas eingehender zu betrachten. Urkundlich wird aus diesem zum Stamme der Buzici gehörenden Geschlechte zuerst ein Jetrisek (Dietrich) filius Buzae genannt, der am 8. 10. 1110 im Kampf gegen die Polen fiel²⁾, während die Stammreihe mit Adalrich (Ulrich) Zajic auf Ziebrak beginnt, der die Burg Waldeck bei Horovic erbaute, 1263 das Kloster St. Benigna bei Ostrow gründete, 1267—1269 Burggraf

von Prag war und 1271 starb³⁾. Sein Sohn Wilhelm (I), der erste dieses Namens, Inhaber der königlichen Burg Krivoklat, nannte sich Zajic (Hase) von Waldeck, war Oberstlandmarschall von Böhmen und Erzieher des nachmaligen Kaisers Karl IV.⁴⁾ Er fiel im Zweikampf 1319⁵⁾. Hiernach und nach dem Sterbejahr seines Vaters (1271) dürfte er spätestens 1260 geboren gewesen sein, so daß er ein Alter von etwa 59 Jahren erreicht hätte. Sein Sohn Zbinek (Sbinko) mit dem Zunamen Zamorsky, Obersttruchseß und seit 1350 Oberstlandrichter von Böhmen, nannte seine 1336 erkaufte Burg Klepý „Hasenburg“⁶⁾, fügte auch dem alten Stammwappen der Buzici, dem wehrhaften Eberkopf, in der Vierung den springenden Hasen bei (urkundlich seit 1356⁷⁾) und starb am Tage St. Sylvestri 1368⁸⁾. Man wird sein Geburtsjahr auf etwa 1290/1300 zu setzen haben, so daß er 68 bzw. 78 Jahre alt geworden wäre. Sein Sohn Wilhelm (II), dem übrigens 1346 in einer Fehde mit Diepold von Ryzmberg das Stammschloß Waldeck eingeweiht wurde⁹⁾, wird noch 1368 beim Kauf des Hofes und der vorderen Beste Kostelec urkundlich erwähnt¹⁰⁾. Er dürfte indessen, da er etwa 1320 geboren sein mag, nicht lange darauf gestorben sein. Das Jahr seiner Eheschließung wird um 1345—1347 anzulegen sein, so daß sein Sohn Wilhelm (III), der in den Stammreihen unter seinen Brüdern die 4. Stelle (nach Ulrich, Zbýnek und Nicolaus) einnimmt¹¹⁾, um 1350—1352 geboren sein mag. Auch er hatte wieder einen Sohn Wilhelm (IV), der als Gegner der Utraquisten aus den Hussitenkriegen bekannt ist¹²⁾ und mit der Witwe Czeneš's von Ronow auf Milotitz, Anna von Boskowitz verheiratet war¹³⁾, in deren Gemeinschaft er 1408 ihr Ronow'sches Wittum in Milotitz und Dubnian an Witowslaw von Wodierad verkaufte¹⁴⁾. Der Zeit nach kann als mütterlicher Großvater Wilhelms (I) von Zieburg, der nach Mühlverstedt um 1415 geboren war, nur Wilhelm III von Hasenburg in Betracht kommen. Denn Wilhelm Zieburgs Mutter müßte nach seinem Geburtsjahr (1415) spätestens 1395—1397 geboren gewesen sein, was nur zur Einordnung als Tochter des etwa 1350—1352 geborenen Wilhelm III Hasenburg paßt. Von diesem Wilhelm III Zajic von Hasenburg berichtet Wolny¹⁵⁾, daß ihm Markgraf Jodokus 1407 Weite und Städtchen Selowitz (Zydlowic) mit Zubehör geschenkt habe. Infolge dessen erscheint Wilhelm bei Intabulierungen in der Mährischen Landtafel als „Wilhelmus Zajicz de Waldek alias de Zelewiz (1418) bzw. als „Wilhelmus Zajicz de Waldek alias de Zydlowic“¹⁶⁾. Aus der Landtafel ist auch der Name seiner Ehefrau: Dorothea von Kralowicz, aus dem mächtigen, in viele Zweige geteiltten uradligen Stamme der Drslavici, dem z. B. auch die heutigen Grafen Czernin von und zu Chudenitz angehören¹⁷⁾, bekannt. Sie erscheint 1437 im XII. Buch der Cuda Brunensis unter Nr. 248 als Dorothea de Kralowicz, olim Relicta Wilhelmi Zajicz de Waldeck¹⁸⁾, so daß danach ihr Ehemann zwischen 1418 und 1437 verstorben sein muß. Das Jahr

³⁾ Böhmisches Privatmünzen a. a. D., Schaller, Topographie an Böhmen, Teil VIII Berauner Kreis S. 46. Neuer Siebmacher: Mährischer Adel.

⁴⁾ wie Anm. 3.

⁵⁾ Böhmisches Privatmünzen a. a. D. u. Schaller a. a. D.

⁶⁾ Neuer Siebmacher a. a. D.

⁷⁾ wie zu Anm. 6.

⁸⁾ Hagecius (Sandel) Böhmisches Chronik, Leipzig 1718; Materialien zur diplom. Geschichte des Adels Österreichs, Prag 1812 S. 171.

⁹⁾ Schaller a. a. D. S. 107.

¹⁰⁾ Böhmisches Privatmünzen a. a. D. u. Chlumedy, Landtafel des Markgraftums Mähren, Brünn 1856 (für 1384).

¹¹⁾ Böhmisches Privatmünzen a. a. D.

¹²⁾ wie Anm. 11.

¹³⁾ Wolny, Markgraftum Mähren, Nr. Brünn, Bd. II, Teil I, S. 359.

¹⁴⁾ wie Anm. 13.

¹⁵⁾ Markgraftum Mähren, Nr. Brünn, Bd. II, Teil I.

¹⁶⁾ v. Chlumedy a. a. D.

¹⁷⁾ Král von Dobrá Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien, Prag 1804, I. 48 und Gotha, Grafentafel der 1924 S. 148.

¹⁸⁾ v. Chlumedy a. a. D.

¹⁾ Tafel VI daselbst.

²⁾ Böhmisches Privatmünzen, Prag 1852 S. 704 ff

der Eheschließung beider wird man nach dem mutmaßlichen Geburtsjahr Wilhelms III. (1350—1352) auf etwa 1380 ansetzen müssen, so daß für die Geburt der mit ihrem Vornamen unbekannt gebliebenen, an Botho von Alburg verheirateten Tochter, welche oben auf spätestens 1395—1397 datiert worden ist, eine genügende Spanne bleibt.

Ich glaube, das Ehepaar Wilhelm III. Hase von Hasenburg und Dorothea von Kralowicz ist hiermit hinreichend zwingend als Stammelternpaar der böhmischen Eulenburgs erwiesen.

Auch bei dem Enkelsohn beider, Wilhelm I. von Alburg (* 1415?), † 11. 9. 1489¹⁹⁾ herrschen über den Namen und Stamm seiner Ehefrau noch Zweifel. Mülverstedt setzt bei ihm hinter Gemahlin in Klammern „(Freiin von Wartenberg?) (Freiin von Guttstein?)“ und läßt damit den Interessenten eine recht schwere Entscheidung. Für die Annahme der Wartenberg'schen Ehe finde ich bei Mülverstedt keine direkte Unterlage. Dagegen ist die eheliche Verbindung mit den Freiherren von Guttstein (Gutstein) sicher begründet. Der unterschriftlich „Obirster Kamermeyster des Königreichs zu Behmen und hauptman in satuser und Rakonitzer Kreyhenn“ sich nennende „Burian her vom Guttstein uff brestenstein“ schreibt in einem von Mülverstedt in den Anfang April 1475 verlegten Briefe folgendes: „Als ich pin . . . zu kempnich (Chemnitz) gelegin, Ist uwer fürstlichen gnaden Obir-marschalck meyn lieber Swager, do sey mir gewest vnd vnter einer sachen mich bericht, wie yn uwer fürstlichen gnaden landt uwer fürstlichen gnaden armen lewten vnd vndertan Ein name (?) gescheen were, So dann dobey mein Swager her Wilhelm vonn Eulenburgk sein diener vnd Amptlewe gehapt sol haben. So ich heym komen bin, hab ich mein swager sollicher sachen halben besendt, hatt er mir ein Brieff geschickt usw.“²⁰⁾ Aus der Amtsbezeichnung und der Zeitangabe geht unzweifelhaft hervor, daß der Brieffschreiber nur Burian II., der Sohn des 1462 verstorbenen Burian I. gewesen sein kann²¹⁾. Von diesem steht einwandfrei fest, daß seine einzige Ehefrau Siguna Gräfin von Ortenburg, die Tochter des vor 1452 gestorbenen Grafen Heinrich VII. aus seiner 2. Ehe mit Elisabeth von Törring gewesen ist²²⁾. Für die Mülverstedt'sche Hypothese²³⁾, daß er vielleicht eine unbekannte Schwester Wilhelms I. Alburg zur Frau gehabt habe, bleibt also kein Platz, vielmehr kann die befundete Schwägerschaft nur darauf beruht haben, daß Wilhelm Alburgs Ehefrau — die zweifellos keine Gräfin Ortenburg war — eine Schwester Burians II. gewesen ist. Wie wir weiter sehen werden, bleibt nur noch die Frage offen, ob sie auch die einzige Frau Wilhelms Alburgs war.

Es besteht nämlich in der von Mülverstedt überlieferten Stammesfolge, die Wilhelm II. als Sohn Wilhelms I. ansieht, eine nicht von der Hand zu weisende Unsicherheit, da in einer von ihm gebrachten deutschen Übersetzung eines tschechischen Briefes der Prager Hoflehntafel an Wilhelm II. von einem darin behandelten Vertrage gesagt ist, daß er von „dem Hoch- und Wolgebornen Wilhelm von Alburg, D e i n e m G r o ß v a t e r“ abgeschlossen sei²⁴⁾. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß die Bezeichnung „Großvater“ in dem aus dem Tschechischen übertragenen Briefe einen Übersetzungsfehler darstellt, etwa für „Vorfahr“ oder „Ahn“ gesetzt ist. Aber damit allein kann man diese wichtige Stelle nicht abtun. Zeitlich ist die Einschlebung noch einer Generation zwischen Wilhelm I. und Wilhelm II., wenigstens nach den von Mülverstedt gege-

benen, allerdings nur errechneten Geburtsdaten beider, 1415 (?) und 1465 (?)²⁵⁾, sehr wohl möglich. Wir werden auch diese Geburtsjahre weiter unten noch eingehender zu prüfen haben. Auch Hollad nimmt diese Zwischen-generation an und weist dabei auf eine in die Zeit der Eulenburg'schen Fehde mit Elbogen fallende Nachricht hin, nach welcher 1469 von Heinrich von Plauen geworbene Mannschaften bei der ihnen aufgetragenen Verwüstung des Egerlandes, durch die Folter gezwungen, ausgesagt hätten, daß sie bei ihrem Raubzuge auch „den Pittha von Elbogen“ gemordet hätten²⁶⁾. Bei den Beziehungen der Eulenburgs zu Elbogen ist es nicht ausgeschlossen, daß hierunter ein Alburg zu finden ist, zumal der Name Pittha (Botho) bei ihnen ja Erbname war. Zeitlich könnte er dann sehr wohl ein Sohn Wilhelms I. gewesen sein, so daß dies einen Beweis für die Existenz einer Zwischen-generation abgeben würde.

Graf Botho Ernst zu Eulenburg hatte die Lebenswürdigkeit, mir zu dieser bedeutsamen Frage verschiedene Nachrichten zugehen zu lassen, die auf Sammlungen des verdienstvollen böhmischen Genealogen, Dr. August Sedláček in Pisek beruhen. Danach hat letzterer im Schloßarchiv zu Raudnitz unter dem Rubrum M. G. I. I. böhmische Aufzeichnungen über die Verwandtschaft der Lobkowitz gefunden, in denen ohne Datierung, von Sedláček aber auf ca. 1500 verlegt, gesagt wäre, „Ladislav z Alburta, der Vater Wilhelms (II), hatte Elisabeth, die Schwester Christophs, Heinrichs und der übrigen Brüder von Guttstein (zur Ehefrau). Nach seinem Tode heiratete sie Kaspar Schlic. Ihre Mutter war Sidonie von Ortenburg“. Das paßt wundervoll zu einer von Mülverstedt gebrachten Urkunde vom 23. 9. 1531²⁷⁾, in der „Wilhelm (II) Alburgk von Alburg und auf Ronow“ erklärt, daß Herr Hieronymus Schlic, Graf von Holacz und Pasaun, „mein lieber Bruder“ und dessen Erben ihm auf Lebenszeit 300 Schock böhmische Groschen zu zahlen verpflichtet seien; denn Hieronymus Schlic war zweifellos der Sohn Kaspars aus seiner Ehe mit Elsa von Guttstein²⁸⁾. Als Sohn des Ladislav Alburg und derselben Elsa von Guttstein wäre Wilhelm II. Alburg tatsächlich ein Stiefbruder des Hieronymus Schlic gewesen.

Leider hat das „Lobkowitzy archiv a bibliotheka v Roudnice n/L. gez. Dr. Franz Brozek, Archivar“ unter dem 10. 2. d. Js. geantwortet: „daß nach der uns mitgeteilten Angabe der Signatur M. G. I. I. die von Aug. Sedláček zitierte Quelle zur Genealogie der P. T. Familie Alburg im Schloßarchiv zu Raudnitz (Roudnice) nicht gefunden wurde. Auch sonst haben wir bei aller Mühe keine diesbezügliche Quelle finden können“.

Zumindest müßte also Sedláček die Quellenangabe verwechselt und die betreffende Belegstelle in irgendeinem anderen, von ihm durchgearbeiteten böhmischen Archiv gefunden haben. Als urkundlich festgestellt kann Ladislav Alburg deshalb noch nicht gelten.

Daß die feststehende Ehe Wilhelms I. Alburg mit einer Schwester Burians II. von Guttstein (s. o.) die Ehe seines angeblichen Sohnes Ladislav mit einer Tochter desselben Burian II. nach kanonischem Eherecht ausschließen müßte, ist keine Frage; aber auch hier bleibt die Möglichkeit, daß Wilhelm I. Alburg vor der Guttsteintochter schon eine andere Ehefrau gehabt hat, die auch die Mutter seines angeblichen Erbsohnes Ladislav geworden ist. Da die Verschwägerung Wilhelms I. mit den Guttsteins erst 1475 beurkundet ist²⁹⁾, der vermeintliche Sohn Ladislav rechnungsmäßig auch erst ca. 1440 geboren sein

¹⁹⁾ v. Mülverstedt, Dipl. Alburgense, Bd. I Tafel VI.

²⁰⁾ v. Mülverstedt, Bd. I S. 552.

²¹⁾ Wikgrill, Niederösterreichischer Adel, Bd. III S. 468; Zedler, Universal-Lexikon; Artikel Guttstein; Hübnér, Genealogische Tabellen, Teil IV Taf. 975.

²²⁾ Stammtafeln des mediatisierten Hauses Ortenburg.

²³⁾ Bd. I Taf. VI.

²⁴⁾ v. Mülverstedt, Bd. I S. 468.

²⁵⁾ v. Mülverstedt Bd. I Taf. VI.

²⁶⁾ E. Hollad, Nachrichten über die Grafen zu Eulenburg als Fortsetzung und Ergänzung des (s. v. Mülverstedtschen) Urkundenbuches, Heft V (Königsberg 1917) S. 11.

²⁷⁾ v. Mülverstedt Bd. I S. 478.

²⁸⁾ Hübnér, Genealogische Tabellen, Bd. IV Tafel 671; Böhmische Privatmünzen S. 514.

²⁹⁾ s. o. S. 3—4.

würde, so ist hier genügender Spielraum gegeben und daß ein Mann die Rechte seiner Stiefmutter heiratete, ist ein öfter beobachtetes Vorkommnis, war auch durch das kanonische Eherecht nicht verboten, jedenfalls dispensabel.

Es fragt sich also bloß, ob die Mutterschaft der Elska Guttenstein zu Wilhelm II. Zburg mit den feststehenden oder zu errechnenden Lebensdaten der Beteiligten vereinbar ist.

Hier müssen wir etwas weiter ausholen.

Heinrich VII. Graf von Ortenburg, der urkundlich feststehende Vater der Gräfin Siguna (Sidonie), starb vor 1452³⁰⁾. Er hatte aus erster Ehe mit Ursula von Egth zu Egth zwei Kinder: Georg (II), der 1464 einen Ehevertrag schloß und 1479 heiratete, und eine Tochter Magdalene³¹⁾. Der Zwischenraum zwischen Heiratsvertrag und Eheschließung bei Georg macht es wahrscheinlich, daß es sich 1464 um eine der damals üblichen Versprechungen von Minderjährigen bzw. sogar Kindern handelte, wenigstens hinsichtlich der Braut, die dann vielleicht Georgs 2. Ehefrau war; denn Georg mußte doch wohl schon in den 30 er Jahren des 15. Jahrhunderts geboren gewesen sein, wie sich aus folgendem ergeben wird.

Aus der 2. Ehe mit Elisabeth von Törring hatte Graf Heinrich VII. von Ortenburg drei Kinder, nämlich Sebastian, der 1467 die Gräfin Maria Korbach heiratete, Siguna, die spätere Freifrau von Guttenstein, und Sibylla nach der Heiratsabrede von 1470 seit 1475 Ehefrau des Freiherrn Konrad von Heydeck³²⁾. Im Hinblick auf den 5 jährigen Zwischenraum zwischen Eheabrede und Heirat wird man bei der letzteren annehmen müssen, daß sie nur kurz vor ihres Vaters Ableben (ca. 1452) geboren gewesen sein kann; denn daß Sibylla bei ihrer Heirat (1475) älter als 23 Jahre gewesen wäre, ist nach der damaligen Anschauung ganz ausgeschlossen. Ebenso hat aller Wahrscheinlichkeit nach zu gelten, daß auch Sebastian bei seiner Eheschließung (1467) nicht älter als 20—25 Jahre war. Das stimmt auch gut damit überein, daß die erste urkundliche Erwähnung von Elisabeth Törring als Ehefrau Graf Heinrichs VII. das Jahr 1443 fällt. Bei der Veräußerung des Lughofes in diesem Jahre erbat sie sich nämlich das Siegel des Wilhelm von Frauenburg, wie es wörtlich in der Urkunde heißt: „wann wir vorgenannt frawe Elisabeth Gräfin zw Ortenbergk dy zeit aigenes gegrabenes Innseigel nicht hetten“³³⁾. Selbst wenn die Einordnung der Siguna zwischen Sebastian und Sibylla nicht genau der Altersfolge entsprechen sollte, kann füglich auch Siguna nicht anders als zwischen 1442 und 1452 geboren sein, wahrscheinlich ist ihr Geburtsjahr in die Zeit zwischen 1445 und 1450 zu verlegen. Nehmen wir aber selbst 1442 an, so kann Siguna Ortenburg ihren Ehemann Burian II. von Guttenstein frühestens 1457—1460 geheiratet haben. Ihre Tochter Elska könnte also nicht vor 1458—1461 geboren und frühestens 1474—1475 die Ehefrau eines Ladislaus Zburg geworden sein.

Mit dem von Mülverstedt für Wilhelm II Zburg errechneten Geburtsjahr (1465?) ist dies füglich vereinbar.

Will man gleichwohl an der Einschlebung des Ehepaars Ladislaus Zburg und Elska Guttenstein zwischen Wilhelm I. und Wilhelm II. Zburg festhalten, so wird man prüfen müssen, ob und in wie weit sich das von Mülverstedt für letzteren errechnete Geburtsjahr (1465?) verschieben läßt.

Urkundliche Unterlagen dafür fehlen auch bei Mülverstedt ganz. Graf Feodor zu Dohna-Laud macht mich dazu freundlichst darauf aufmerksam, daß Wilhelm II. nach der Mülverstedt'schen Annahme dann bei seiner Heirat mit

Gräfin Agnes Helffenstein (1500) schon 35 Jahre und bei der ersten Beurkundung nach Mülverstedt (1505)³⁴⁾ gar schon 40 Jahre alt gewesen sei. Beides aber sei bei dem letzten Mannesproffen des mächtigen und reichen böhmischen Stammes und dem unmittelbaren Besitznachfolger des 1489 verstorbenen Wilhelm I. Zburg sehr auffallend. Mülverstedt habe das angebliche Geburtsjahr Wilhelms II. wohl nur auf 1465 berechnet, um seine Ansicht, daß Wilhelm II der Sohn Wilhelms I. gewesen sei, zu sichern. Höchstwahrscheinlich sei Wilhelm II erst 1475 oder noch später geboren.

Diese Einwendungen des Grafen Dohna wären aber doch nur berechtigt, wenn tatsächlich überhaupt keine frühere Beurkundung Wilhelms II. nachweisbar wäre und wenn er nicht etwa auch schon vor der Gräfin Agnes Helffenstein eine erste Ehefrau gehabt haben könnte. Da greifen nun wieder Sedláček'sche Regesten ein, deren Mitteilung ich dem Grafen Botho Ernst zu Eulenburg verdanke.

Nach diesen sandten laut Stadtbuches von Trebnitz 1490 „Herr Wilem z Zburka und die Frau von Kolditz“ den Hauptmann Martin in besonderen Rechtsgechäften nach Trebnitz, und fanden ferner gerichtliche Handlungen daselbst mit Einwilligung der „Frau Magdalena von Kolditz a u f M s c h e n y und des Herrn Wilem z Konowa“ am Donnerstag nach Christi Taufe (7. 1.) 1496 statt. Am 20. 7. 1498 noch findet sich im Archiv Cesky X 83 „Magdalena von Kolditz, Wittwe zu M s c h e n y“ erwähnt und in Charvatek, der Gruffkirche auch des 1489 verstorbenen Wilhelms I. Zburg³⁵⁾, findet sich der Rest eines Leichensteins, dessen Inschrift noch besagt: „1500 obiit generosa . . . Wilhelmi de Zburk“.

Sedláček folgert aus der beurkundeten Rechtsgemeinschaft Wilhelm Zburgs und der Magdalena von Kolditz, aus dem Umstand, daß letztere als „zu M s c h e n y g e s e s s e n“ erwähnt wird, während Mischeny 1426 bereits Botho von Zburg, dem Vater Wilhelms I., gehörte (s. Mülverstedt I. S. 338) und Wilhelm II. am 20. 5. 1505 seine Ehefrau Agnes Helffenstein unter seinen anderen Erbgütern auch auf Mischeny verleihtingte (s. Mülverstedt I. S. 455), sowie schließlich aus dem von ihm auf eine erste Frau Wilhelms II. von Zburg gedeuteten Leichenstein von 1500, daß Wilhelm II. vor Agnes Helffenstein schon mit einer Tochter der Magdalene von Kolditz verheiratet war. Ob letzteres unbedingt richtig ist, erscheint mir fraglich, denn der Leichenstein kann sich ebensogut auf eine Ehefrau des 1489 verstorbenen Wilhelm I. beziehen. Aber zum mindesten ist hiermit im Gegensatz zu dem Grafen Dohna doch nachgewiesen, daß Wilhelm II schon 25 Jahre nach dem von Mülverstedt errechneten Geburtsjahr urkundlich handelnd auftritt und daß die Möglichkeit einer ersten Ehe besteht.

Allein auf die Dohna'schen Einwendungen hin braucht man das Geburtsjahr 1465 also nicht anzusehen. Natürlich ist es gleichwohl möglich, die Geburt Wilhelms II. Zburg auch auf 1474—1475 noch anzusetzen. Denn auch mit 15 Jahren war Wilhelm II. schon urkundsfähig, und daß er gerade 1490 handelnd auftritt, muß um so mehr begründet erscheinen, als Ladislaus, wenn er wirklich sein Vater war, spätestens zu Anfang der 80 iger Jahre des 15. Jahrhunderts gestorben war, Wilhelm II also unmittelbarer Besitznachfolger (seines Großvaters) Wilhelm I. geworden und dieser auch gemäß seines Leichensteins in Charvatek 1489 abgesehen war. Über die etwaige Kolditz'sche Ehe steht nichts bestimmtes fest. Sie kann ebensogut erst 1496—1498 eingegangen worden sein, zumal Magdalene von Kolditz erst in diesen Jahren in Beziehungen zu den Zburg'schen Mischeny auftritt, und könnte dann nach dem Fragment des Charvatek'schen Leichensteines bis 1500 gedauert haben.

³⁰⁾ Stammtafeln des mediatisierten Hauses Ortenburg.

³¹⁾ wie zu 30.

³²⁾ wie zu 30.

³³⁾ S. N. Huschbera, Geschichte des Gesamthauses Ortenburg, Sulzbach 1828, S. 241—242.

³⁴⁾ v. Mülverstedt, Bd. I S. 454.

³⁵⁾ v. Mülverstedt, Bd. I, Leichenstein 4.

Setzt man aber das Geburtsjahr Wilhelms II. auf 1475 an, so ist die Mutterschaft der Elsta Guttenstein zu ihm möglich.

Für ihre Ehe mit Kaspar Schlick liegt das erste urkundliche Zeugnis unter dem 9. 12. 1485 vor³⁶⁾, an welchem Tage Kaspar Schlick von Weißkirchen und Elbogen Herrn Wok von Rosenberg gelobt, ihn von der Bürgerschaft zu entledigen, die er gegen Kaspar Schlicks Gemahlin Else von Guttenstein wegen ihres Vermächtnisses von 2500 fl. ungarisch übernommen hatte.

Die Ehe Kaspar Schlicks und der Else Guttenstein war ungemein fruchtbar³⁷⁾. Nicht weniger als 10 Söhne und 3 Töchter waren aus ihr hervorgegangen; ein Zeichen dafür, daß mindestens Elsta Guttenstein bei ihrer Eingehung noch recht jung gewesen sein muß. Wenn Wilhelm II. Alburg als ihr einziges Kind 1475 geboren war und sie sicherlich bald darauf wieder geheiratet hatte, war sie nach obiger Berechnung bei ihrer zweiten Heirat vielleicht 23—24 Jahre alt. Über das Geburtsjahr des hier in Betracht kommenden Hieronymus Schlick steht nichts bestimmtes fest. Hübner nennt ihn unter den Schlick'schen Kindern an zweiter Stelle, nach dem 1486 geborenen Stephan. Wahrscheinlicher ist aber Hieronymus, der 1550 starb, schon 1480—1484 geboren.

Hoffentlich gelingt es der fortschreitenden Archivforschung, die Wahrscheinlichkeit der Zwischenschiebung einer Generation zwischen Wilhelm I. und Wilhelm II. Alburg noch sicherer zu erhärten und damit auch Elsta Guttenstein und Siguna Ortenburg als Stammütter aller der Geschlechter zu erweisen, die durch die Erbtöchter Wilhelms II. Alburg und deren Kurzbach'sche und Kolowrat'sche Nachkommen das Blut der böhmischen Alburgs in sich haben.

Zu der Frage, ob Agnes Helffenstein in erster Ehe mit Jan Szesima von Aush vermählt gewesen und durch eine Tochter Anna Szesima, die Ehefrau Bothos zu Eulenburg, auch eine Stammutter des ostpreussischen Stammes der Eulenburgs geworden sein könnte, möchte ich außer dem in dem Borartifel Gesagten noch darauf hinweisen, daß sich im Gallinger Hausbuch eine Ahnentafel befindet, welche als Eltern der Anna Szesima Herrn Johann Szesima v. Aush, erblichen Vorschneider der Krone Böhmen, und Zdislawa Berfin von Daub und Leip, und als Großmütter Katharina von Aush, geb. von Rittersdorff, sowie Margarethe Berka, geb. von Kolditz, angibt³⁸⁾. Es ist, da die entsprechenden Angaben der Ahnentafel für die Eulenburg'sche Seite durchaus zutreffen, kein Grund, nun nicht auch die Frage der Szesima von Aush'schen Ahnen als gelöst anzusehen. Freiherr von Houwald.

Über Verwandtschaftsbezeichnungen in Urkunden.

Das hier „zu behandelnde“ Gebiet wird in der Literatur etwas vernachlässigt. Zu Unrecht; denn oft sind die Verwandtschaftsbezeichnungen, die uns eine einzige Urkunde gibt, die alleinige Quelle für Beziehungen zwischen zwei Familien. Um nun diese in Stammtafeln usw. richtig auswerten zu können, ist es unbedingt nötig, die verschiedenen Bedeutungen jener Bezeichnungen zu kennen.

Ich gebe im Folgenden zuerst auf Grund des I. Bandes des Urkundenbuches meiner Familie von Mühlverstedt eine Stoffammlung und lasse dann die Erklärungen folgen. Es würde mich freuen, wenn dieser Aufsatz zu weiteren Forschungen Anlaß geben würde, da noch vieles nur unge-

nügend oder gar nicht geklärt ist. Meine Arbeit erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind einzelne Fragen willkürlich herausgegriffen.

1. Diplomatarium Ileburgense I. 73 Nr. 122 „... streu nis viris Bodoni et Ottoni fratribus et Ottoni ipsorum patruo dominis de Ileburg ...“ d. 9. September 1288.
2. I. 84 Nr. 136 „Nos Otto iunior de Ileburc ... Bothonis et Ottonis patruorum nostrorum de Ileburc ...“ d. 30. November 1925.
3. I. 95 Nr. 145 „Otto iunior de Ileburg ... sigillorumque patruorum nostrum, videlicet Bodonis et Ottonis de Ileburg ...“ d. 26. Januar 1298.
4. I. 96 Nr. 146 „Nos Otto miles dictus iunior de Yleburg ... presentibus testibus subnotatis, videlicet Bodone de Ileburg patruo nostro, Fridehelmo de Landisberc, cognato nostro, ...“ d. 25. Juli 1298.
5. I. 97 Nr. 147 „Nos Bodo miles dictus de Yleburg ... patruus noster Otto dictus Junior de Yleburg ... Fridehelmo de Landisberc cognato nostro, ...“ d. 25. Juli 1298.
6. I. 129 Nr. 183 „Ego Otto dictus Junior de Ileburg ... sigillo generi mei Johannis de Strele ...“ d. 2. September (um 1309).
7. I. 136 Nr. 189 Aussteller „Johannes de Strel“ ... „soroiis nostris, videlicet Ottoni et fratribus suis filiis quondam Ottonis dicti Junioris de Yleburg ...“ d. 23. Oktober 1311.
8. I. 144 Nr. 198 „Wir Ott unde Bott unde andere vnse brudere Ott wenth unde Ott Beheme geheizin von Yleburc ... vnse vettern der probist (des Klosters Mühlberg) vnse Dme von Sprewinberg ...“ d. 21. September 1319.
9. I. 147 S. 202 „Nos Bodo de Yleburg ... noster awnculus anno de Sydowe“ d. 16. Oktober 1321.
10. I. 150 Nr. 205 „Nos Otto senior et bodo necnon Otto junior fratres et domines in Yleburc ... Testes sunt awnculus noster Hoger de Vredeberg ...“ d. 22. April 1322.
11. I. 166 Nr. 231 „Ich bote von ylburch, herrn zu Lienenwerde ... Otte von ylburch minen vettern ...“ d. 1. Dezember 1335.
12. I. 206 Nr. 291 „... Ottoni et Ottoni patruis de Ilburg, dominis in Sunnewald (1349).
13. I. 212 Nr. 301 „Di Edeln Otten unde Otten von ylleburg, gevettern, Herrn zcu sunnenwalde“ d. 21. Januar 1351.
14. I. 234 Nr. 344 „Hern Otten Wende, Herin zu Menburg ... den Edlen Thymen hern zu Kolditz den Eldern, synen Dmen ...“ d. 30. Juli 1358.
15. I. 249 Nr. 375 „Wir Bote von Alburg der Junge Ritter, herrn czu Alburg ... myn vater, dem got gnedig sy, mit synem Brüdern ...“ d. 9. März 1365.
- Nr. 15a Hollack „Nachrichten über die Grafen zu Eulenburg“ II. 35. „Wir Bote von Eilburg bekennen ... unseren lieben oheim Herrn Timo von Kolditz ... auch unserer Muhme Frau Jutta der Wendin von Eilburg ... unsern Vetter Herrn Poten von Eilburg,“ d. 4. April 1376.
- Nr. 15b Nachrichten II. 38. „Wir Bote, Herrn Poten Sohn, von Alburg bekennen, ... daß wir dem edlen Herrn Heinrich von Zeburg, unseren lieben Schwager“ d. 29. November 1376.
- Nr. 15c Diplomatarium I. 739 ff. Nr. (4) „Wir her Otte der Eldste, her Bote, Ritter, gebrüder, Herrn Otten sone, Herren zu Alburg bekennen ... daß wir vnserm lieben Ohemen hern Thimen von Kolditz ... vnser brüder Otten den Mittelsten und herrn Otten den Jungsten ritter und weder vnsern vetter hern Poten von Alburg der daß hinterhauz gehabt hat ... mit vnsern Muhmen frauen Jutten der Wendynen oder mit vnsern vettern, iren

³⁶⁾ Regest des Dr. Aug. Seclacek nach Mitteilung des Grafen Botho Ernst zu Eulenburg.

³⁷⁾ Hübner a. a. O. Taf. 671.

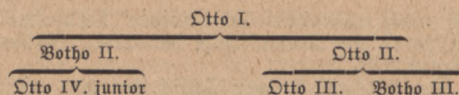
³⁸⁾ Mitteilung des Grafen Botho Ernst zu Eulenburg.

- söhnen . . . hern Albrecht von Leiznit, vnsern swager, der zur Gzope silzet . . .“ d. 30. November 1378.
- Nr. 15d Nachrichten II. 47 „Wir Thimo von Kolditz . . . vnserm lieben Ohm Herrn Botho von Eulenburg“
16. Diplomatarium I. Nr. 516 „Bothe von Iburg, herr czu Sonnenwalde . . . der edele her Er Hans von Hakeborn myn ohme . . . mynen fettern, ern Otthen, dem got gnad, . . . myn fetter er Wendt, dem got gnade, vnd andere myne frunt . . .“ s. d. (ca. Mai 1436).
17. I. 346 Nr. 517 „Wir Bothe von Iburg, herrn zcu Sonnwalde . . . vnserem vater vnd andern vnfaren hern hir czu Sonnwalde . . .“ d. 4. Oktober 1436.
18. I. 380 Nr. 563 Herzog Friedrich von Sachsen an „bothe von pleborg“ . . . „das frcztum uwer ohme ist“ . . . d. 15. Dezember (1450).
19. I. 380 Nr. 564 „Bathe von pleburg herr czu sunnenwalde, lantvoigt zcu lusciz . . . Das dy von frcztum myne Ohmen sind . . .“ d. (Mitte Dezember) 1450.
20. I. 544 Nr. 806 „Wir Tharislaw von Sternberg, iczt verweiser des Markgraffthum zcu lusciz, Bekenne In dissim offenen briue, das wir mit sampt vnserem liben ohemen hern wenczlaw von hibersteyn . . . den edeln hern Boten hern zcu pleburg, vnsern liben ohemen . . .“ d. 2. Dezember 1471.
21. I. 552 Nr. 817 „Burian her vom Gutenstein off brenstein . . . mein Swager her Wilhelm vonn Eulenburg“ . . .“ s. d. (Anfang April 1475).
22. I. 557 Nr. 822 „Zorge schenke herrn zcu thuthenberg . . . myn libir vatter vnd swerr, her bothe von Iburg 1. Juli 1476.
23. I. 560 Nr. 825 „Bothe von pleburg der elder, herrn zcu Sonnenwalde . . . meyme Sonn, Schengke Jurgen . . .“ d. 2. Juli (1476).
24. I. 451 Nr. 693 „Ich Both von Eulenburg . . . bekenne . . . das Ich von das Edlen und wolgebornen Herrn Wenth von Eulenburg meynes vettern wegen seligen . . .“ d. 4. Februar 1489.
25. I. 457 Nr. 704 Stiftung von Memorien . . . vor eine margareta, die seinek vater swester gewesth ist . . .“ d. 20. Februar 1510.
26. I. 577 Nr. (85) „Wolym her von Eulenburg . . . meyn her fetter . . .“ d. 8. Januar 1528.
27. I. 579 Nr. (87) „Wilhelm herr zu Eulenburg und Ronow . . . mein vetter herr Bott von Eulenburg . . .“ d. 18. August 1528.
28. I. 580 Nr. (88) Ulrich Graf von Helffenstein „mein freuntlicher lieber swager herr Wilhalm herr zu Eulenburg und Rana . . . und seinen vetter, herr Botten von Eulenburg . . .“ d. 18. August 1528.
29. I. 475—578 Agnes Gräfin von Helffenstein . . . herr Botten von Eulenburg dem jungen, meynen frantlichen Iyben kon . . .“
30. I. 478 „Ich Wilhelm Iburg . . . Herr Hieronymus Schliß, Graf von Holajc und Pasaun mein lieber patrns. patruus. Stoffsammlung Nr. 1—5; 12. Die

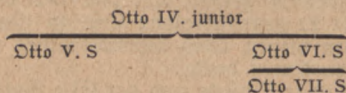
Literatur:

1. Ottokar Lorenz „Lehrbuch der Genealogie“, Berlin 1898.
2. Ernst Tappolet „Die romanischen Verwandtschaftsnamen“ Dissertation, Straßburg 1895.
3. Wilhelm Schorf „Die deutschen Verwandtschaftsnamen“ in „Zeitschrift für hochdeutsche Studenten“ Jahrg. I. Heidelberg 1900.
4. Du Cange „Mittelateinisches Lexikon“.

patruus. Stoffsammlung Nr. 1—5; 12. Die Verwandtschaft ist folgende: bei Nr. 1—5 (es handelt sich um Otto IV. junior, Otto III. und Bodo III.);

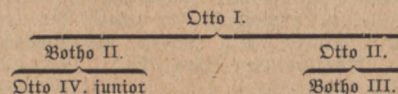


bei Nr. 12 (es handelt sich um Otto V. S und Otto VII. S).

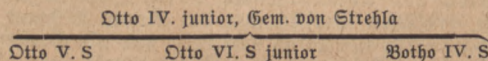


Lorenz gibt S. 192 als Deutung für patrns patruus Vatersbrüder an. Wir sehen, daß bei Nr. 1—5 patruus das Verwandtschaftsverhältnis der Söhne zweier Vatersbrüder zueinander bezeichnet, während in Nr. 12 merkwürdigerweise Markgraf Friedrich von Meissen Otto VII. S. und seinen väterlichen Oheim Otto V. S. patroi nennt.

cognatus. Stoffsammlung Nr. 4 und 5: Es handelt sich um Otto IV. und Botho III. Urkundlich ist über die Verwandtschaft Landsberg-pleburg sonst nichts überliefert. Lorenz deutet cognatus als „Mutterträvet“ und zitiert nach einer seiner Quellen: per foemini sexus personas veniunt. In unserem Fall bleibt, da Otto IV. und Botho III. Vettern, nicht Brüder sind, zwei Lösungen: Entweder hatte eine Schwester Ottos II. und Bothos II. einen Landsberg zum Gemahl oder die Großmutter der Brüder stammte aus diesem Geschlecht.

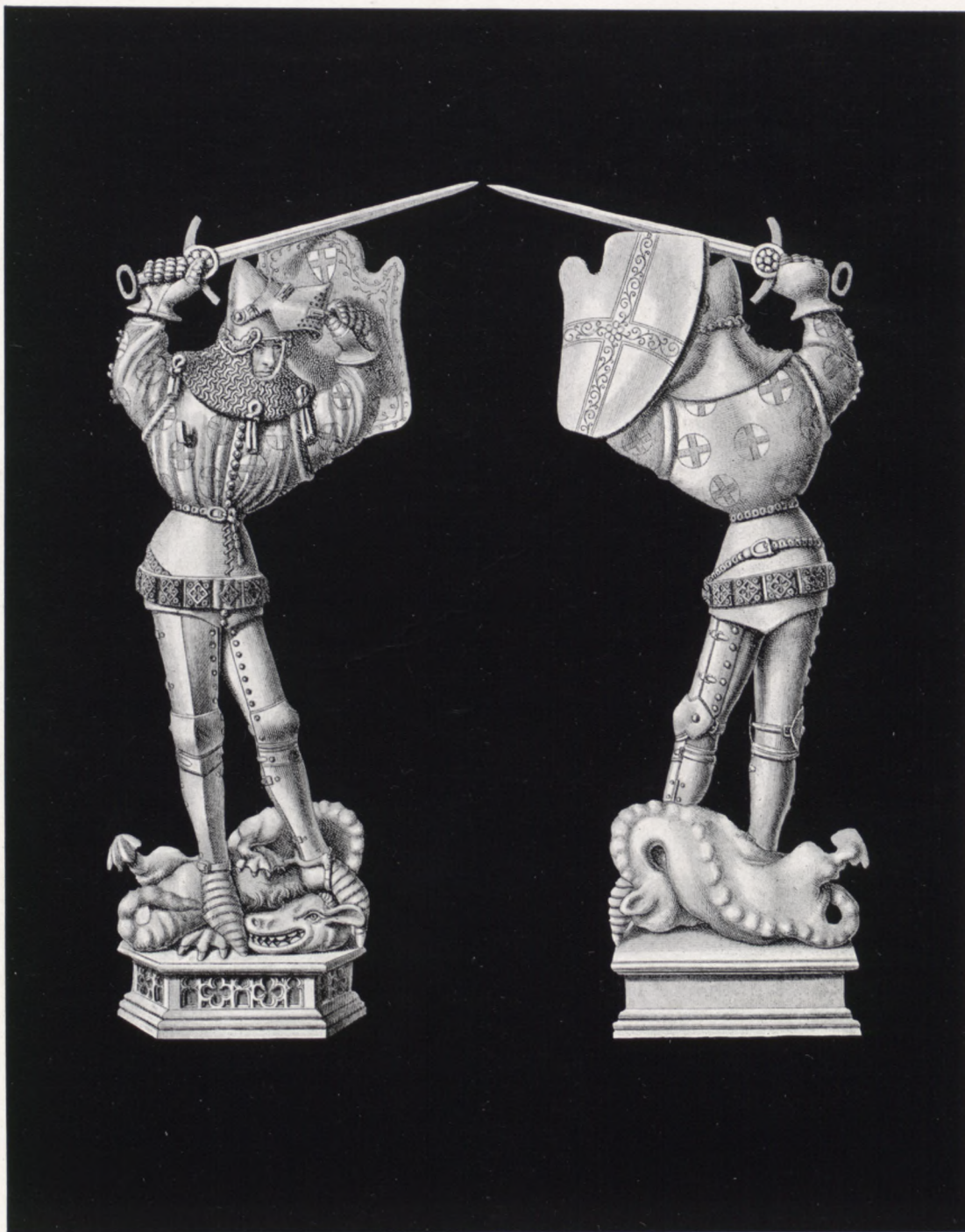


sororius, gener. Stoffsammlung Nr. 6 und 7. Johann von Strehla nennt Otto V. S und dessen Bruder sororii, d. h. seine Schwefteröhne. Otto IV. dagegen nennt Johann von Strehla seinen gener. Dies wäre hier mit Schwager zu übersehen, während Lorenz Tochtermann angibt, auch Tappolet überseht Schwiegerjohn (S. 127).



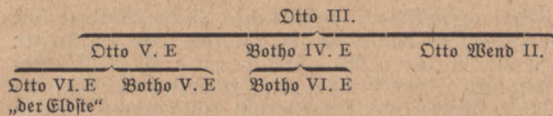
awnculus. Stoffsammlung Nr. 9 und 10. Die Bedeutung ist hier scheinbar unumstritten. Lorenz und Tappolet geben beide als Deutung Bruder bzw. Schwester der Mutter. Emil Hollack hat auf Grund der obigen beiden Urkunden ebenfalls awnculus mit mütterlichem Oheim überseht und, obgleich dies die einzigen Belege für die genannten Verwandtschaften sind, ohne weiteres in den Stammtafeln als Gemahlin Ottos III. eine von Bredeberg und als diejenige Bothos III. eine von Sydow angegeben. Nur wenn andere Bedeutungen für awnculus nachweisbar sind, würde dies Verfahren angreifbar sein.

oheim, ohme, ome usw. Stoffsammlung Nr. 8, 14, 15a, 15c, 16, 18, 19, 20. Bei Nr. 14, 15a, 15c, 15d fällt, wenn man die Verwandtschaft der hier genannten pleburgs berücksichtigt, folgendes auf: 1. Angehörige zweier verschiedener Generationen Otto Wend II. und Otto VI E bzw. Botho VE und VI E benennen Thimo von Kolditz mit dem gleichen Verwandtschaftsnamen oheim. 2. Thimo von Kolditz und Botho VE nennen sich gar gegenseitig oheim. Hieraus ersieht man, daß aus der Bezeichnung „oheim“ keinerlei Rückschlüsse auf einen bestimmten Verwandtschaftsgrad gezogen werden dürfen. Deshalb ist auch über die Art der pleburgschen Verwandtschaft mit Thimo von Kolditz, ferner mit denen von Spremberg (Nr. 8) mit Hans von Hakeborn (Nr. 16), mit denen von Wikum (Nr. 18, 19) und mit Thorislaw von Sternberg (Nr. 20) nichts festzustellen, da die oben angeführten Urkunden die einzigen Quellen sind.

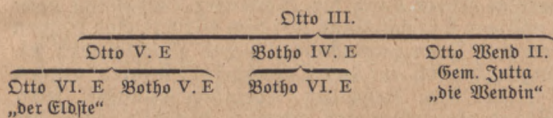


Statuette des heiligen Georg





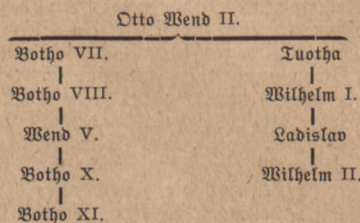
Lorenz gibt für Oheim folgende Bedeutungen an: „Eigentlich awnculus, Mutterbruder, aber auch Vatersbruder oder Schwestermann von Mutter oder Vater.“
 muhme. Stoffsammlung Nr. 15a und 15c. Otto VI E und Botho V. bezeichnen die Gemahlin ihres väterlichen Oheims als muhme, ebenso Botho VI E.



Lorenz a. a. O.: „ursprünglich nur die Mutterschwester, seit Ausgang des Mittelalters aber auch oft Vaterschwester, Geschwisterkind und je weibliche Verwandtschaft.“
 netter. Stoffsammlung 8, 11, 13, 15a, 15c, 16, 26, 27, 28. Nr. 8 scheidet aus, da nicht nachweisbar ist, wer der hier als Better bezeichnete Probst von Mühlberg ist. — Nr. 13 hier werden Otto V. S, der Ältere und Otto VII. S der Jüngere als „gevettern“ bezeichnet, obgleich der erstere eigentlich der Oheim des letzteren ist. — Bei Nr. 15a und 15c finden wir, wie noch heute, die Söhne der Vatersbrüder als Bettern bezeichnet, nämlich Botho V. E und VI. E und die Söhne Otto Wendes II. — Bei Nr. 16 liegt der Fall ähnlich wie bei Nr. 13. Botho VIII. bezeichnet die Brüder seines Vaters Wend III. und Otto IX E als Bettern.

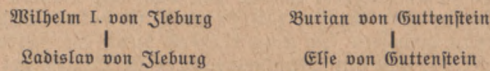


Eine sehr weitläufige Verwandtschaft kennzeichnet das Wort „Better“ bei Nr. 26—28. Allerdings scheint hier noch hinzuzukommen, daß die Gemahlin Wilhelms II. mit Botho XI. nahe verwandt war.

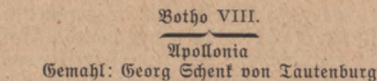


Schwager. Stoffsammlung 15b, 21. Aus Nr. 15b hat Hollad geschlossen, daß der dort genannte Botho von Fleburg (Botho VI E) eine von Seeburg zur Gemahlin hatte. Die Frage, ob dies wissenschaftlich zulässig, hängt davon ab, ob Schwager nur diese eine Bedeutung hat. Das ist aber, wie Nr. 21 zeigt, nicht der Fall.
 In Nr. 21 nennt nämlich Burian von Guttenstein den Wilhelm von Fleburg, dessen Sohn seine Tochter Else

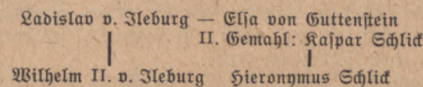
geheiratet hat, seinen Schwager. Diesen Fall finde ich in der Literatur nirgends erwähnt.



Sohn. Stoffsammlung 23, 29. Hier wird „Sohn“ für Schwiegersohn gebraucht. Auch für 29, wo die Verwandtschaftsverhältnisse nicht näher bekannt sind (s. den Aufsatz von Jhrn. von Houwald in Nr. 10—12 des „Deutschen Herold“ 1925) möchte ich diese Bedeutung annehmen, jedoch ist in diesem Fall auch an Stieffsohn zu denken.



Bruder. Stoffsammlung 29 = Stiefbruder.



swerr. Stoffsammlung 22. Verwandtschaft siehe oben unter 23. swerr ist hier in der auch bei Lorenz angeführten Bedeutung von Schwiegervater gebraucht und noch durch den Zusatz von „vatter“ verstärkt.

Nachdem ich diesen Aufsatz fertiggestellt hatte, sind mir mehrere Beispiele bekannt geworden, aus denen hervorgeht, daß wir in vielen Fällen die Verwandtschaftsbezeichnungen nicht im wörtlichen Sinne deuten dürfen. Es zeigt sich, daß sie fast alle in mehrfacher Bedeutung vorkommen.

Das trifft z. B. scheinbar für den böhmischen Adel zu, der sich als eine große Familie fühlte; denn er bestimmte über die Aufnahme in den Herrenstand, der König hatte nur das Vorschlagsrecht. Auf diese Verhältnisse wies mich freundlicherweise Herr von Sendlitz-Kurzbach mit Bezug auf Nr. 29 und 30 der obigen Stoffsammlung hin. Wir können also hier auf Grund von Ausdrücken wie „Schwager“, „Bruder“, „Sohn“ nicht unbedingt auf eine so nahe Blutsverwandtschaft schließen.

Auch die Bezeichnung awnculus scheint mehrdeutig zu sein. Herrn Viktor von Schweinitz verdanke ich die Mitteilung, daß in der „Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern“ von Großmann, Barmen, Schuster und Ziegler, Berlin 1905, Ss 172—173, Fußnote, das Wort in einem Zusammenhange genannt ist, in dem es nicht „Bruder der Mutter“ heißen kann.

Diese Dinge sind für die Genealogie von allergrößter Bedeutung. Sie können aber nur auf Grund von umfangreichen Sammlungen von Beispielen geklärt werden. Darum möchte ich mit der Bitte an die Leser dieser Zeitschrift schließen, solche Beispiele recht zahlreich mitzuteilen. Auch hierbei, wie so häufig, können wir nur durch Mitarbeit vieler zu einem Ziel gelangen.

Botho Ernst Graf zu Eulenburg
 Wicken b. Schönbrunn, Ostpreußen.

Die Adelsbezeichnungen von Frauen.

(Zu einer neuen Reichsgerichtsentscheidung.)

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. R. v. Damm, Berlin.

Die Frage, ob der Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 der Reichsverfassung „Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens“ hinsichtlich der Führung der Adelsbezeichnung durch Frauen dahin auszulegen ist, daß sich nun eine bis-

herige „Freifrau“, „Freiherr“ nennen muß, oder eine „Gräfin“, „Graf“, oder daß ein von einer Freifrau, Freiin oder Gräfin adoptierter Mann nun auch den Namen Freifrau, Freiin oder Gräfin führen muß, ist bekanntlich bisher strittig gewesen. So ging kürzlich durch die Zeitungen die Nachricht, daß ein Standesbeamter in Berlin bei Eintragung des Todes einer Dame diese als „Freiherr v. L.“ bezeichnet habe, und daß erst im Wege der Beschwerde diesem ungläublichen Sprachmißbrauch Abhilfe geschaffen worden ist. Es sind eine Reihe von Entscheidungen für die Unbeweglichkeit des Namens ergangen. So hat z. B. das Landgericht Breslau am 20. Dezember 1924 entschieden, daß ein Fürstlich Pleßscher Oberassistent als Fürst Pleßscher Oberassistent zu beurkunden ist, so hat nach einer in der „Zeitschrift für Standesamtswesen“, Jahrgang 1926 Nr. 2 Seite 23 abgedruckten Entscheidung ein Amtsgericht entschieden, daß der Familienname einer Gräfin „Graf v. B.“ zu lauten habe, und so hat das Hessische Ministerium für Justiz, wie die „Zeitschrift für Standesamtswesen“ Jahrgang 1924 Nr. 21 auf Seite 260 mitteilt, entschieden, daß die Gattin eines Freiherrn v. H. bei der Eheschließung nicht „Freifrau“, sondern „Freiherr“ zu unterschreiben habe.

Im Gegensatz dazu ist ein Beschluß des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 9. Oktober 1925, abgedruckt in der „Juristischen Wochenschrift“ 1926 Seite 257 und in der „Deutschen Juristenzeitung“ 1926 Seite 92, ergangen, der sich etwa folgendermaßen ausläßt:

Die Geburt eines Kindes der Gattin eines Freiherrn v. W. wurde vom Standesbeamten eingetragen als „von der Johanna Freiherr v. W.“ geboren. Auf Veranlassung des Ehemannes ordnete das Amtsgericht die Beachtung dahin an, daß es heißen müsse „von der Freifrau v. W.“. Die Beschwerde und die weitere Beschwerde der Aufsichtsbehörde des Standesamtes hiergegen wurde zurückgewiesen mit etwa folgender Begründung:

Allerdings gelten gemäß Artikel 109 Abs. 3 der Reichsverfassung Adelsbezeichnungen nur als Teil des nunmehr bürgerlichen Namens, so daß der Familienname des Vaters des Kindes, um dessen Geburt es sich hier handelt, „Freiherr v. W.“ laute, aber die Schlussfolgerung, daß nunmehr auch der Familienname der Ehefrau des Freiherrn v. W. „Freiherr v. W.“ zu lauten habe, sei unrichtig. Gemäß § 1355 des B. G. B. erhalte die Frau den Familiennamen des Mannes. Es widerspreche dem Sprachgefühl, wenn eine Frau als „Freiherr“ oder „Graf“ bezeichnet werden müsse. Aber auch rechtlich sei es nicht zu beanstanden, wenn die Frau als Freifrau oder Gräfin bezeichnet werde. Schon bei der Beratung des B. G. B. im Reichstage sei festgestellt worden, daß polnische Ehefrauen, deren Ehemann einen auf „i“ endenden Namen führte, sich statt der männlichen Endung „i“ der weiblichen Endung „a“ bedienen dürften, wie in der Reichstags-sitzung vom 4. Februar 1901 der Staatssekretär Nieberding ausdrücklich bestätigt habe. Wenn auch jetzt vielfach die Anschauung vertreten werde, die Änderung der Adelsbezeichnungen in die weibliche Form sei unzulässig, weil die Adelsbezeichnungen jetzt Namensbestandteil seien, so könne doch das Oberste Landesgericht nicht glauben, daß die Reichsverfassung „eine derartige öde, dem Sprachgefühl hohnsprechende Gleichmacherei“ gemollt habe.

Als allerneueste Entscheidung zu dieser Frage ist endlich, worauf hinzuweisen der besondere Zweck dieser Ausführungen ist, eine solche des Reichsgerichts vom 10. März 1926 ergangen, die in der „Kreuzzeitung“ vom 31. März dieses Jahres von Herrn Ministerialrat Dr. Lammers eingehend besprochen worden ist.

Ich entnehme dieser Besprechung folgendes:

Im Sterberegister des Standesamtes in D. wurde im Jahre 1924 eingetragen, daß „Tekla Gräfin von M., Freifrau v. T. u. S., verwitwet von dem Oberst Graf v. M. Freiherrn v. T. u. S. zu B. am . . . verstorben ist“.

Der Regierungspräsident beantragte beim Amtsgericht das Sterberegister dahin zu berichtigen, daß es heißen müsse: „Tekla Graf v. M., Freiherr v. T. u. S. verwitwet von dem Oberst Graf v. M. Freiherr (undefiniert) v. T. u. S.“. Amts- und Landgericht lehnten den Berichtigungsantrag ab. Auf die an das Kammergericht gerichtete Beschwerde des Regierungspräsidenten gab dieses, da es die Beschwerde für begründet hielt, im Hinblick auf die erwähnte entgegengesetzte Auffassung des Bayerischen Obersten Landesgerichts die Sache an das Reichsgericht zur Entscheidung ab.

Das Kammergericht vertrat die Ansicht, daß der adlige Name zufolge seiner durch die Weimarer Verfassung vollzogenen völligen Gleichstellung mit dem bürgerlichen Namen für Mann und Frau unveränderlich und gleichlautend sei. Erwägungen, die sich auf das Sprachgefühl stützten, gingen fehl. Die in Rede stehenden Adelsbezeichnungen seien früher Standesbezeichnungen gewesen, deshalb könne der Sprachgebrauch, der sich früher entwickelt habe, heute keine Geltung mehr beanspruchen; für den die Adelsbezeichnung enthaltenden Namen habe sich ein Sprachgebrauch überhaupt noch nicht entwickelt. Das Festhalten an der bisher üblichen weiblichen Adelsbezeichnung laufe dem Zwecke der Verfassungsbestimmung zuwider, weil es den Schein des Fortbestehens einer Standesbezeichnung erwecke.

Das Reichsgericht lehnt diese Auffassung des Kammergerichts mit zutreffender Begründung ab. Gestützt auf die Entstehungsgeschichte des Artikels 109 der Reichsverfassung kommt es zu dem Ergebnis, daß nach dieser Verfassungsvorschriften das Recht des Adels, seine bisherigen adligen Namen weiter zu führen, nicht beeinträchtigt werden sollte. So weit Adelsbezeichnungen schon früher Teil des adligen Namens waren, sollen sie weiter geführt werden dürfen. So weit dagegen ein oder mehrere Mitglieder adliger Familien eine sie vor den anderen Familienangehörigen auszeichnende Adelsbezeichnung führen (z. B. das Haupt einer gräflichen Familie führt die Bezeichnung „Fürst“) ist diese Bezeichnung nicht Teil des Namens. Der derzeitige Inhaber dieser besonderen Adelsbezeichnung führt sie als wohl erworbenes Recht weiter, sie vererbt sich aber nicht mehr. Adelsbezeichnungen, wie Graf, Freiherr usw., die bisher schon allen Mitgliedern einer Familie zustanden, mögen früher Standesbezeichnungen gewesen sein, sie waren aber bisher auch schon Namensbezeichnungen. Wollte die Reichsverfassung aber diese Adelsbezeichnungen als Teil des Namens aufrecht erhalten, so bestiehe kein Grund für die Annahme, daß man die Form, in der der adlige Name im Hinblick auf seinen Ursprung als Standesbezeichnung nach dem bisherigen Sprachgebrauch geführt wurde und noch geführt wird, beseitigen oder verbieten wollte. Dem stehen auch die Vorschriften des B. G. B. nicht entgegen. Dieses bestimmt lediglich, daß die Ehefrau den Familiennamen des Mannes, die Tochter den Familiennamen des Vaters erhält, aber nichts darüber, in welcher Form der Name zu führen ist. Diese letztere Frage ist nach Ansicht des Reichsgerichts, das hier auf die früher auch in den Standesregistern zulässige Schreibweise polnischer Frauennamen mit der Endsilbe „ka“ (wenn der Mann oder Vater sich „ki“ schrieb) verweist, keine Rechtsfrage, sondern eine Frage des Sprachgebrauchs. Das Reichsgericht nimmt hiernach an, daß auch nach Geltung der Weimarer Verfassung die Frau oder Tochter eines Grafen, Freiherrn usw. sich Gräfin, Freiin usw. nennen darf und in den Standesregistern so zu bezeichnen ist. Ist es aber rechtlich nicht zu beanstanden, daß die weiblichen Angehörigen einer adligen Familie ihr Geschlecht in der Adelsbezeichnung zum Ausdruck bringen, so kann es aus denselben Gründen auch keinem Bedenken unterliegen, wenn die männlichen Mitglieder die Adelsbezeichnung Graf, Freiherr usw. wie früher definieren, so daß in dem vorliegenden Fall die Verstorbene im Sterberegister nicht nur als „Tekla Gräfin v. M. Freifrau v. T. u. S.“

zu bezeichnen war, sondern daß auch der Zusatz zu fassen war „verwitwet von dem Oberst Grafen v. M. Freiherrn v. L. u. S.“

Es ist hoch erfreulich, daß die so lange strittig gewesene Frage durch die Reichsgerichtsentscheidung geklärt ist. Sie wird vielen in Betracht kommenden Persönlichkeiten Anlaß geben, eine Berichtigung des Standesregisters zu betreiben.

Das Harzer Schützenkorps 1813

Bei einem von der Ortsgruppe Hannover der Goethe-Gesellschaft veranstalteten fesselnden Vortrage des Herrn Geh. Stud.-Rat Dr. Schmidt im Forsthaufe Misburg, — dem früheren Diensttze des (* 1777, † 1855) hannoverschen Oberforstmeisters und Generals Carl von Beaulieu Marconnay, über dessen und seiner Familie¹⁾ Beziehungen zu Goethe und zu Weimar — wurde ich vor die Frage gestellt, ob ich nicht einige Erinnerungen an diesen meinen Großonkel bejäh. Ich konnte das insoweit bejahen, als ich einen silbernen Pokal ererbt habe, dessen Deckel folgende Inschrift trägt:

„Harzer Schützen-Corps in den Jahren 1813 und 1814. Dem Errichter und Chef desselben in dankbarer Erinnerung nach 25 jährigem Zeitverlaufe gewidmet“²⁾.

In die Wandung des Pokals ist — neben dem erhabenen angebrachten Wappen Beaulieu Marconnay — die vielleicht auch einen weiteren Kreis interessierende vollständige Offiziers-Stellenbesetzung des Corps eingraviert:

„Stab. Chef und Commandeur Oberstlieutenant von Beaulieu Marconnay. — Oberstlieutenant von Wurmb †. Major von Stockhausen †. Lieut: u. Adjut. Schwiening. Lieut: à la suite v. Meding. Lieut: u. Reg. Quartm: Mahlstadt †. Ober-Wundarzt Dr. Völger. Assist: Wundarzt Dr. Zimmermann. Assist: Wundarzt Dr. Schulze †. 1te Jäger Comp. Capt: v. Mannsberg. Lieut: Graf. Grote. Fähndr: v. Seebach. 1te Schützen Comp. Capt: v. d. Decken. Lieut: Schröder. „Lütgen. Fähndr: Marquard. 2te Schützen Comp. Capt: v. Wedemeyer. Lieut: v. Hattorf. „Sprengel †. Fähndr: Schönian. 3te Schützen Comp. Capt: v. Uslar †. Lieut: v. Hugo †. „Westphal. Fähndr: v. Lütken †. 4te Schützen Comp. Capt: v. Schmidt. Lieut: Quensell. „Marwedel. Fähndr: v. Marschalk. 5te Schützen Comp. Capt: v. Heimbürg. Lieut: Kraul † „v. Bock. Fähndr: v. Grote. 6te Schützen Comp. Capt: v. Baur. Lieut: v. Uslar †. „Eberhorst. Fähndr: Heinsius. 2te Jäger Comp. Capt: v. Reden. Lieut: v. Münchhausen. „Hohen † Fähndr: Rodewald.

Volontairs: Ballauf. Beermann. Blumenhagen. v. Bülow. v. d. Decken. Graf. Fraas. v. Hake. Heinsius. Kaeserstein. Kestner³⁾. Lichtenberg. E. Lunde. A. Lunde. Meyer. D. v. Münchhausen. F. v. Münchhausen †. v. Oldershausen. Ramdohr. v. Reden. Schulz †. Steinwedel. Tudemann †. Tyhsen. Wehner.

Demselben Oberforstmeister v. B. M. ist „von Standesgenossen, Kriegskameraden und Freunden“ ein 70 cm langer, sehr schön gearbeiteter Ehren-Hirschfänger mit Weidmesser verehrt worden⁴⁾. Der Griff trägt die Widmung in erhabener Schrift, das Wappen v. B. M., Jagd-Embleme; das Mundblech die Bezeichnung der Gefechte von 1813: Wilhelmsburg (9. und 12. Mai), Quidbörn und Dannenberg (26. August), Goehrde (16. Septem-

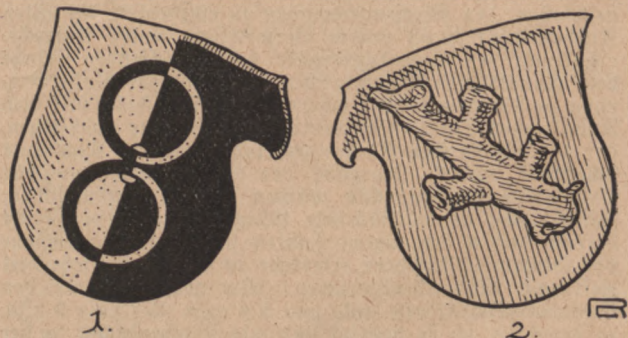
ber) und 1814: Schwarzenberg und Moorburg (5., 13. und 26. April).

In die Klinge sind die Namen der Stifter eingezt; 1 Seite: Alberti, Bodeker II, v. Bülow I, v. Bülow II, v. Düring, v. Grote, Grote, Hanbury, v. Hattorf, Jacobi, Gr. Kielmansegge I, Gr. Kielmansegge II, Lichtenberg, v. Ludwig, v. Lüpke, v. Mansberg, v. Marenholz, v. Meding, Meyer, v. Münchhausen, v. Oldershausen, v. Plato, v. Reden, v. Schlepegrell, Schönian, Schulz, Schuster, v. Seebach, v. Spörden, v. Steinberg, Steinwedel, Suffenplan, v. Tallard, Tilemann, Toppius, v. Bock, Wallmann, Wedemeyer, Wehner.

2. Seite: Bar. v. Berg, Bodeker I, Brinckmann, v. der Decken I, v. der Decken II, Drechsler, Erdmann, v. Estorf, v. Hake, v. Hammerstein I, v. Hammerstein II, v. Hammerstein III, Gr. Hardenberg, Holzermann, v. Lenthe, v. Malortie, v. Meibom, v. Montoy, Mühyr, Münter, Niemeyer, Götz v. Ohlenhufen, Oppermann, v. Plato, Quensel, v. Reden, v. Rössing, v. Scheither, v. Schlepegrell, Schröter, Schwake, v. Seebach, v. Veltheim, Waechter, Gr. Wedel. Frhr. v. Beaulieu Marconnay, Weimar.

Wappen auf einem Bilde von Dürer

Im vorigen Jahre wurde ein Bild in der alten Pinakothek zu München, die „Kreuzabnahme“ von Dürer, um 1500 entstanden, der Restaurierung unterzogen. Der Fuß des figurenreichen Bildes war übermalt¹⁾; unter



der Farbsicht wurden die Stifterfiguren und deren Wappen sichtbar. Der dargestellte Stifter ist der Goldschmied Albrecht Glimm (Wappen Nr. 1: Schild von gold und schwarz gespalten; auf der Spaltlinie 2 gewechselt gespaltene Ringe), der in Nürnberg 1490 Meister wurde und sich 1495 verheiratete. Das Wappen der Gattin, einer geb. Holzmann, stellt Nr. 2 dar: in rotem Schilde ein schrägrechts liegender, graugrüner (also wohl natürlicher) Baumast.

München. Rheude.

Zur Kunstbeilage.

Die Kunstbeilage gibt die berühmte Statuette des heiligen Georg von dem auf Befehl Herzog Philipps des Kühnen von Burgund (1363—1404) gefertigten Flügelaltar in der Kirche la Chartreuse zu Dijon. Die Statuette bildet eine geradegu klassische Darstellung der ritterlichen Tracht am Ende des 14. Jahrhunderts, zumal alle Einzelheiten der Bewaffnung und Ausrüstung aufs genaueste wiedergegeben sind. Namentlich interessant ist der breite, metallene, mit farbigen Steinen besetzte und reich ornamentierte Rittergürtel und dessen Befestigung auf der Rückseite durch einen zweiten, dünneren Gürtel. Der

¹⁾ Die Übermalung wird auf den Hofmaler des Kurfürsten Maximilian von Bayern, Johann Georg Fischer, zurückgeführt.

¹⁾ Gattin: Henriette geb. v. Caloffstein und deren Töchter aus erster Ehe mit Graf Caloffstein; f. „Mit-Weimars Abend“ von Hermann Frhr. v. Caloffstein, München 1923.

²⁾ am 5. November 1838.

³⁾ Goethes Freund.

⁴⁾ zu seinem 50 jährigen Dienstjubiläum im Jahre 1845, wobei er Ehrenbürger von Hildesheim wurde; bei Marienrode errichtete man ihm im Walde ein Denkmal.

Ritter trägt die Beckenhaube mit Bistier (Hundsgugel) und Panzertragen (camail), welsch letzterer am Wappenrock angeheftet ist. Der Körper ist mit dem über den Lentner, eine Art Brustharnisch von in Öl gesottenem Leder mit kleinen Rückhaken zum Auflegen der Lanze, gezogenen Wappenrock, mit gesonderten weiten Ärmeln, bedeckt, die Eisenhandschuhe haben geschuppte Finger und ganz kurze, aufgeworfene Stulpen. Die Beine sind durch die damals eben aufgekommene Plattenpanzerung geschützt. Mit der rechten Hand schwingt er ein Schwert, mit der linken trägt er die Tartsche, die nach französischer Sitte als heraldischer Schild behandelt und mit dem roten Georgskreuz geziert ist, (vgl. „Deutscher Herold“ LVI, S. 58 ff.). Die Figur steht auf dem Drachen und ist bemalt. (Die Abbildung nach Hefner-Alteneck, Wappen, T. 34). C.

Vermischtes.

Der evangelische Landeskirchenrat für Anhalt hat an die Gemeindefkirchenräte des Landes folgendes Rundschreiben gerichtet:

Die alten Kirchenbücher sind als historische Urkunden von unschätzbarem Wert. Es ist deshalb Pflicht der Kirche, ihre sorgfältige Erhaltung mit allen Kräften zu erstreben. Nun sind aber viele Kirchengemeinden nicht in der Lage, den Kirchenbüchern eine entsprechende Aufbewahrung angedeihen zu lassen. Vielfach sind gerade die ältesten Kirchenbücher in einem Zustande, der befürchten läßt, daß sie allmählich unbenutzbar werden. Wir haben deshalb beschlossen, den Kirchengemeinden zu empfehlen, die alten Kirchenbücher durch unsere Vermittlung unter Aufrechterhaltung des Eigentumsrechts der betreffenden Kirche dem Anhaltischen Gesamtarchiv in Zerbst zur Aufbewahrung zu übergeben. Wir würden in diesem Falle mit dem Anhaltischen Staatsministerium einen Vertrag abschließen, der die Rechte der Kirchengemeinden an ihr Eigentum sicherstellt. Durch Übergabe der Kirchenbücher an das Anhaltische Gesamtarchiv würden die Kirchenbuchführer zugleich von der vielfach als lästig empfundenen Pflicht befreit, die in den letzten Jahren sich häufenden Besuche von Stammbuchforschern erledigen zu müssen, die sehr viel Zeit und Mühe beanspruchen. Wir geben deshalb den Gemeindefkirchenräten auf, uns bis zum 15. Juli d. Js. zu berichten, ob sie geneigt sind, die Kirchenbücher in der angegebenen Weise dem Gesamtarchiv in Zerbst zu überlassen und werden nach Eingang der Berichte Weiteres verfügen. —

Herr Alfred von Hansen, Waldeck (über Riesenbergrina, Estland) übernimmt genealogische Forschungen in Estland.

Ortsfremde in deutschen Kirchenbüchern.

(Fortsetzung zu Heft 7—8—9, S. 42¹⁾.)

- 1609, dom. post. Nativit. Cunrad, fil. Barthol. Rußenbergers zu Klings, Catharina, fil. Balthin Hüb in d. Klein-Fischbach.
 1610, fest. Circum. Nicolay, Valentinus Schaubach, fil. Balthin Schaubachs, paedotribae Fischbach, Catharina, fil. H. Johann Rüggers, gerichtsschreibers zu Kallten Sundheim, cop. 29. Jan.
 1610, dom. 4. Adv. D. Valentinus Henn, Schleusingensis, ludi moderator, Kaltennorthheim, Maria, dn. past(oris) [Martini Leisters] filia, cop. 9. Jan. 1611.
 1611, 20. Trin. Hans, rel. fil. Caspar Hillenbrants zue Dermbach, Dorothea, rel. fil. Paul Cyprien zum Klings.

- 1612, 17. Trin. Hans, rel. fil. Balthin Gaumpels auf der Zell, Margr., fil. Caspar Denners zu Klings, cop. 3. Novembris.
 1612, 22. Trin. Matthäeus, rel. fil. Balthin Schwarzbachs vom Engelsberg, Elsa, filia Balthin Keyen zum Empff(ershausen), cop. 29. 9bris.
 1613, dom. p. Circum. Hans, fil. Martin Gunders, Catharina, fil. Hans Fuh, Empff(ershausen).
 1613, cop. 19. Mai, Caspar Schlotsheuer zu Niderthausen, Catharina, filia Balthin Wagners zum Klings.
 1613, 12. Trin. Jörg Bahn zum Klings, Martha, rel. fil. Martini Gröningers zu Wunderleben in Thuringen.
 1614, cop. 9. martii Einhard, fil. Caspar Fuhers, Dittorf, Ursula, rel. fil. Balthin Grunnings zu Herrwichers im stift Fulda.
 1614, 13. Trin. Claus Kraß zu Meynungen, Margareta, rel. fil. Hans Elters, Dittorf.
 1615, cop. 15. Okt. Balthin, fil. Hans Gumpels von Roßdorf, Elsa, rel. fil. Martin Rußenbergers von Westheim.
 1615, dom. p. Nativitatis Hans, rel. fil. Balthin Küllers, Empff(ershausen), Margareta, rel. fil. Balthin Pforts zu Wallen unter der grasschaft Leiningen.
 1617, dom. 5. Trin. Peter Schwarzbach vom Engelsberg, Margareta, rel. fil. Hans Grub, Fischbach.
 1617, cop. 12. Nov. Balthin Schaubach, Fischbach, Anna, rel. fil. Caspar Dürers zu Steffershausen.
 1618, dom. 1. p. Epiph. Sebastian, rel. fil. Balthin Pfannstiel zu Roßdorf, Catharina, rel. fil. Hans Ströters, Dittorf, cop. 16. Febr.
 1619, dom. p. Circum. Claus, rel. fil. Hans Kleffels zu Meynungen, Margareta, fil. Hans Feltmüllers, Dittorf.
 1619, cop. 7. April. Jörg, fil. Endres Webers zu Kallten(northheim), Margareta, rel. fil. Hans Rösmichers zu Drnshausen.
 1619, 14. Trin. Cunrad Schmelzer, rel. fil. Philipp Schmelzers von Culmbach, Elsa, Claus Flocken fil. zu Karltennorthheim, cop. 6. 8bris.
 1619, 22. Trin. Michael, fil. Hans Fleischmans zum K(lings), Susanna, fil. Adam Richebachs zu Leimenberg¹⁾ in der Pfalz.
 1620, dom. 13. Trin. Hans, fil. Caspar Wiltsau zu Wielar, Anna, fil. Melchior Stauden, Dittorf.
 1622, dom. Rogation. Johannes Christoffel Leister, fil. dom. pastoris Martin Leisters, Margareta, dom. Joannis Chempii, pastoris Kaltensundheim, cop. 17. Junii.
 1622, dom. 5. Trin. Ulrich, rel. fil. Heinrich Schauch zu Brüdenau, Catharina, rel. fil. Hans Walters, Dittfurt.
 1622, 20. Trin. Caspar, fil. Balthin Gaumperts zum Klings, Magdalena, fil. Hans Mähings zu Bromhartshausen.
 1623, fest. Pasch. Curt, fil. Hans Reßlers, Dittorf, Catharina, rel. fil. Paul Bauers, Schulmeisters zu Oberweid, cop. 30. April.
 1623, 23. Trin. Raab, rel. fil. Balthin Baumbachs, Fischbach, Gela, fil. Claus Starcken zue Sleischheim im stift Menz gelegen. (Fortsetzung folgt.)

Stipendiaten auf braunschweig-wolfenbüttelischen Klosterschulen und auf der Universität Helmstedt

Fortsetzung und Schluß zu Heft 7—8—9, S. 45
 105. Petrus Malsius, Schmalkalden.

¹⁾ In meinem Artikel über Ortsfremde in deutschen Kirchenbüchern muß das dort genannte Amt Fischberg heißen, während das in diesem Amte gelegene Dorf Fischbach heißt. S. J. Macco.

- 106. Conradus Schermer, Grenens.⁴¹⁾.
- 107. Erasmus Henrici, Cellerfeldens., nuper a Dno. abbate receptus ad probam, noch nicht obligirt, erbeut sich aber dazu.

Folgende sind in Riddagshausen.

- 108. Henricus Lemke, Stadtdorpiens.⁴²⁾
- 109. Hennigus Papienius, Halberstadt⁴³⁾.
- 110. Johann Barthawer, Alveldens.
- 111. Justus Bordenman, Alveldens.
- 112. Conradus Wittschive, Alveldens.
- 113. Conradus Rüter, Alveldens.
- 114. Julius Meliß⁴⁴⁾, Wolferbht.
- 115. Conradus Steinmann, non obligatus, petit se recip.⁴⁵⁾.
- 116. David Bokel⁴⁶⁾.
- 117. Julius Gabriel, Wolferbht.⁴⁷⁾.
- 118. Johannes Bruggeman, non obligatus, petit se recip.⁴⁸⁾.
- 119. Theodorus Schnaderbaum, cum fratre, der Hebamme u. zu Wolfenbüttel Söhne und noch zu klein, in diese Schulen,
- 120. müssen von dannen irgent gegen Reiffenberg oder Grawenhoff geschicket werden.

Folgende sind in Amelungsborn.

- 121. Cunradus Berchman, Langenholtenj.
- 122. Johannes Brasun, Oldendorpiens.
- 123. Jodorus Klawenberg, Lamspringenj.
- 124. Andreas Coghius (?) Oldendorpiens.
- 125. Nicolaus Michaelis, Colbaccens.⁴⁹⁾.
- 126. Henricus Friderici, Haverladenj.
- 127. Ernestus Ridder, Wingenburgensj.
- 128. Conradus Schoppius, Heinacensj.⁵⁰⁾.
- 129. Georgius Robbels, Lamspringenj.

Folgende sind in Grawenhoff.

- 130. Thomas Kochaw, Helmstad.
- 131. Johannes Krawel, Helmstad.
- 132. Henningus Schmidt, Alveldens.
- 133. Justus Kuleman, Alveldens.

In Reiffenberg (Riechenberg) ist nur einer, der obligirt ist, nemlich

- 134. Theodoricus von Lamingen, nobilis. Weil aber berichtet worden, daß mehr Knaben dazselbst, so sich nicht obligiren wollten, sein sollten, ist dem Probst aufgetragen, darüber zu berichten.

Sa. aller Stipendiaten 134.
 Henricus Bollshenius, Ballerschlebiens., wird in der Subscription der fürstl. Kirchenordnung unter den Stipendiaten gefunden, hat aber auf den Rat seiner Eltern die Obligation nicht unterschrieben und ist davon gezogen.

II. Stipendiaten seit dem Jahre 1584, deren Reverse im Staatsarchiv zu Hannover vorhanden sind.

Die Jahreszahlen nach den Familiennamen bezeichnen

⁴¹⁾ Nr. 106. Sohn des Amtmanns Conrad Sch. zu Greene (Cal.-Nr. 21 C. IV. 5a Nr. 2).
⁴²⁾ Nr. 108. Kam 1586 auf die Universität Helmstedt (Calenbg. Br. A. 21 D. XX. Nr. 5).
⁴³⁾ Nr. 109. 1592 M. zu H. † 1611 als Superintendent zu Kl.-Freden. Vgl. die Reich-Predigt.
⁴⁴⁾ Nr. 114. Willies.
⁴⁵⁾ Nr. 115. Aus Braunschweig. 1594 M. zu H.
⁴⁶⁾ Nr. 116. Aus Wolfenbüttel. 1599 M. zu H.
⁴⁷⁾ Nr. 117. Vermuthlich Jul. Gabriel Willies. Vgl. unter den Reversen Nr. 46.
⁴⁸⁾ Nr. 118. Aus Bierenrode (Cal. Br. Arch. 21 C. IV 5a. Nr. 2 Aufnahme von Stipendiaten).
⁴⁹⁾ Nr. 125. Aus Calenberg (?).
⁵⁰⁾ Nr. 128. Aus Heyen bei Eichershausen.

die Ausstellungen der Reverse. Diese sind meist von den Eltern oder Angehörigen der Schüler unterschrieben und häufig gesiegelt. Das Vorhandensein eines Siegels ist durch den Buchstaben S angedeutet.

I. Universität Helmstedt.

- 1. Daniel Lüders (Luderus), 1594, aus Münden, Sohn des dortigen Kaplans Ernst L. — S.
- 2. Hermann Grabenstein, —, aus Königs-Lutter⁵¹⁾. Sein Verwandter der dortige Bürger Samuel Schulke.
- 3. Henricus Matthiae, 1595, aus Gandersheim. Revers des Bürgermeisters und Rates. — S.
- 4. Johannes Blumberges, 1595, Sohn des Heinrich B. zu Sibbesse. — S. des Amtmanns Joh. Rump zu Wingenburg.
- 5. Johann zur Westen, 1596, Sohn des Heinr. z. W. in Wolfenbüttel. Ohne Unterschrift.
- 6. Julius Barnholz, 1596, Seine Vormünder Ilse Korhs, Witwe des Berend Barnholz und Vitus Scheiben (Schiebe). — S. S.
- 7. Antonius Weise (Wiese), 1596, aus Wernigerode, Sohn des dortigen Bürgers Antonius W. — S.
- 8. Justus Mesolt, 1606, aus Münden, Sohn des Past. Henning M. zu Bueren im Gericht Münden.
- 9. Christian Beckmann, —, Sohn des Bürgermeisters B. in Rehburg, bittet 1696, ihn seines Stipendiums auf 1 oder 2 Jahre zu entlassen, da er vom Rat zu Hannover an die dortige Lateinschule als Konrektor vociert ist. — S.⁵²⁾.
- 10. Johannes Rothmüller, 1595, aus Dassel. — S.
- 11. Johannes Brauns (Bruno), 1598, aus Goslar. Sohn des Daniel B. — S. War vorher in Walkenried⁵³⁾.

II. Marienthal.

- 12. Johannes Leo, 1593, aus Burgstemmen.
- 13. Georgius Velius, 1594, aus Einbeck. Sohn des Mag. Joh. V., Pfarrer zu St. Jacobi. — S. S.
- 14. Henricus Becker, 1596, Unterschrift des Abtes Petrus Windruve zu Riddagshausen. — S.
- 15. Henningus Klußman, 1596, aus Gorn (?). Sein Vormund Harmen Hanensehe, Bogt zu Bilderlah.
- 16. Conradus zur Horst, 1596, aus Hildesheim. Sohn des Bürgers Hans zur H. — S.

III. Riddagshausen.

- 17. Idocus Clagenberch, 1584, aus Lamspringe. Sohn des dortigen Bürgers Bartram C.⁵⁴⁾.
- 18. Henningus Papienius, 1585, aus Halberstadt. Seine Vormünder Thomas Scheure und Matth. Wilken. — S. S.⁵⁵⁾.
- 19. Conradus Steinman, 1586. Sein Verwandter der Prior Petrus Weintraube (Windruve) zu Riddagshausen. — S.⁵⁶⁾.
- 20. Johannes Krawel, 1586, aus Helmstedt. Der Rat zu Helmstedt. — S.⁵⁷⁾.
- 21. Ernst Ridder, —, aus Haselshausen. Sohn des dortigen Holzförsters Bartold R. — S. des Amtmanns Ernst Burchart zu Wingenburg⁵⁸⁾.

⁵¹⁾ Nr. 2. 1596 M. zu Helmstedt. Die Promoviertenliste (vgl. oben S. 2, Anm. 7) gibt an (Nr. 193): aus Lothringen (!). In der als Quelle zu Grunde liegenden Göttinger Handschrift, Hist. lit. 119, steht aber „Lothariensis“, also = Königs-Lutter. Der gleiche Irrtum unterläuft übrigens in der Promoviertenliste bei Nr. 218: Albertus Cuppius aus Lothringen (!). (Göttinger Handschrift: „Lothariensis.“) Calenberg, Br. A. 21 D. XIX Nr. 10: Albertus Cuppius, Regio-Lothariensis.
⁵²⁾ Nr. 9. 1595 M. zu Helmstedt. Vgl. Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums zu Hannover, S. 508 und Schuchhardt, Bildhauer der Renaissance, Nr. 42b.
⁵³⁾ Nr. 11. 1605 M. zu H.
⁵⁴⁾ Nr. 17. Vgl. I. Verzeichnis Nr. 123.
⁵⁵⁾ Nr. 18. 1592 M. zu H. Vgl. I. Nr. 109.
⁵⁶⁾ Nr. 19. 1594 M. zu H. Vgl. I. Nr. 115.
⁵⁷⁾ Nr. 20. Vgl. I. Nr. 131.
⁵⁸⁾ Nr. 21. Vgl. I. Nr. 127.

22. Werner Dporinus, 1589, Lunensis. Sohn des Nicolaus D. — S.
23. Johannes Hane, 1592, aus Heiligenstadt (Hagiopolitanus). Sein Vetter der Kanzler Dr. Joh. Hagemann. — S.
24. Heinrich Gudehaus, 1593, Gröningensis. Pflegejohn des Hermann Scheurerus, Bürgers und Baccalaureus der Schule zu St. Martin in Halberstadt.
25. Andreas von Wendesse, 1594, aus Bornen (Bornum?). Sohn des Jürgen v. W. — S.
26. Diricus Bergkelman, 1594, aus Neustadt a. R. Halbbruder des Fürstl. Sekretärs Lorenz B. — S.⁶⁰⁾
27. Andreas Mohr, 1594, aus Weißenwasser. Seine Mutter Margar. Gerdes.
28. Johannes Piper, 1594, aus Wittenborch. Vorher in Amelungsborn. Sein Oheim Joh. Molinus in Wolfenbüttel. — S.
29. Daniel Arnoldi, 1594 aus Wolterische. Sohn des dortigen Pfarrers Christoph A. — S. War 1599 auf der Schule zu Gr.-Lafferde, als Lehrer (?).
30. Johannes Preßaune (Brasun), —, Oldenbörpiensis. Stiefsohn des dortigen Bürgers Harmen Holtensen⁶⁰⁾.
31. Vitus Hans (Johannis), 1596, aus Osterode. Seine dortigen Brüder Henricus H. und der Rektor Ernst H. — S.
32. Christoffel Reuber, 1598, aus St. Andreasberg. Sohn des Christoffel R. — S.

IV. Amelungsborn.

33. Henricus Friederich (Friderici), 1583. Sohn des Pastors Hermann F. zu Haverlah. — S. des Abtes Henricus Binigh zu Ringelheim⁶¹⁾.
34. Conradus Schoppen, 1583, aus Heyna (Heyen bei Eschershausen). Sein Bruder Johannes Sch., Amtschreiber in Calvörde. — S.⁶²⁾.
35. Conrad Bergkman (Berchman), 1584, aus Melfeld. Sohn des Pastors Paul B. zu Langenholtsen. — S.⁶³⁾. (Schluß folgt.)

Bücherbesprechungen.

Goslärer Bürgerbuch. 1600—1647. Von Dr. Friedr. Bonhoff, Hamburg, Martini-Str. 41. Preis 5.—RM. Selbstverlag des Verfassers.

Der Verfasser hat seiner Veröffentlichung des Goslärer Schoßregisters von 1457, nunmehr das Bürgerbuch von 1600—1647 folgen lassen. Da die Goslärer Kirchenbücher mit einer Ausnahme erst mit dem Jahre 1640 beginnen, so ist mit diesem Werk die Familienforschung um mehr als eine Generation weitergerückt. Das gewaltige Material ist in vorbildlicher Weise bearbeitet und bietet dem Familienforscher und dem Kulturhistoriker durch seine wichtigen Angaben über die Herkunftsorte der Zugewanderten, dem Zustrom aus verschiedenen Berufen, sowie über die Frauen und Kinder der Neubürger bedeutsame Aufschlüsse.

Ein übersichtliches Register erhöht den Wert der Veröffentlichung.
Joachim v. Goerzke.

Gothaisches Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft (146. Jahrgang) 1926. Gotha, Justus Perthes.

Den vorstehenden Namen führt jetzt (im laufenden

Jahre zum ersten Male) der seit einigen Jahren selbständige „diplomatisch-statistische“ 2. Teil des ehemaligen „So“-Kalenders, nachdem er schon mehrere Jahre hindurch, nämlich seit 1923 „Diplomatisches Jahrbuch“ geheißen hatte.

Seine Gestalt ist nunmehr eine ganz andere geworden: die Blattgröße ist wesentlich größer, die Seitenzahl dabei aber auch noch sehr viel stärker geworden, so daß man den alten, nicht zu missenden Freund schon äußerlich gar nicht mehr wiedererkennt, wenn auch der alte dunkel-weinrote Leinenband ihn jedem Kundigen verrät.

Völlig neu nach amtlichen Quellen sind die staatsrechtlichen Einleitungen und der Beamtentörper von Gesamtrußland, Albanien, Ungarn, Uruguay, Island, Japan, Niederländisch-Ostindien, Irland, der französischen „Mandate“ in Vorder-Asien, der Türkei und der chinesischen Küstenländer. Neubearbeitet sind in erster Linie die baltischen, sowie die südamerikanischen Staaten und das britische Reich. Die Angaben über Heer und Flotte sind neu aufgestellt und bedeutend erweitert bei Afghanistan, Griechenland, Italien, Japan, Rumänien, Schweden, Gesamtrußland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Zwei ausgezeichnete Bildnisse der Staatsoberhäupter Hindenburg und Coolidge zieren den Band, dem außerdem sechs wichtige Karten beigegeben sind: „Die ethnopolitische Reihenfolge der europäischen Staaten im Gothaischen Jahrbuch“, die Alands-Inseln, die politische Verteilung des Nordpols, die neue italienisch-libysche Grenze, autonome Rätestaaten und Gebiete im Kaukasus, die staatliche Neuordnung in Turkestan.

Es liegt also eine außerordentliche Bereicherung gegenüber dem vorjährigen Bande und das Bringen von wichtigstem Neuen vor!

Zu meinem Bedauern nicht einverstanden erklären kann ich mich aber mit der Reihenfolge, in der in dem Bande die Staaten gebracht sind. Diese sind nämlich nicht nach ihren Anfangsbuchstaben geordnet, sondern folgen „ethnopolitisch“ nach einander. Eine Karte (s. oben) erläutert dies und zum Finden ist ein „Nachweis des Platzes der Staaten“ vorangestellt, in dem man jedesmal nachschlagen muß, wenn man einen Staat suchen will. Das ist offenbar sehr „wissenschaftlich“, erschwert aber das Nachschlagen ungemein. Ich meine in meinem Laienverstande, daß für ein den Zwecken des täglichen Gebrauchs dienendes Nachschlagewerk die bisherige Anordnung den Vorzug verdiente.

Dr. Stephan Refule v. Stradoniz.

Ehrentafel der Kriegsoffer des reichsdeutschen Adels 1914—1919. Ausgabe mit Nachtrag. Gotha 1926.

Zu seiner bereits 1921 erschienenen „Ehrentafel der Kriegsoffer des reichsdeutschen Adels 1914—1919“ hat der immer rührige Verlag Justus Perthes in Gotha nunmehr einen umfangreichen „Nachtrag“ zusammengestellt und diesen mit dem Hauptteile vereinigt nunmehr in einem Bande, wie schon vorher: in Größe seiner weitverbreiteten „Taschenbücher“, in weißem Ganzleinen, herausgebracht. Der „Nachtrag“ umfaßt 83 Seiten, der Hauptteil 287. Das Gesamtwerk verzeichnet nunmehr 4010 Gefallene oder an ihren Wunden Gestorbene und 770 im Feld, im Kriegsdienst oder bei der Krankenpflege zugezogenen Leiden Erlegene, insgesamt also 4780 reichsdeutsche adelige Kriegsoffer.

Der Band dürfte in keinem reichsdeutschen Adels-hause fehlen! Gibt er doch das Rüstzeug zu dem unwiderleglichen Beweise jedermann die Hand, daß der reichsdeutsche Adel im blutigen Ringen des Weltkrieges seine Schuldigkeit in vollem Umfange getan und viele Blutopfer gebracht hat, die sogar zahlreiche Adelsstämme dem Erlöschen entgegen geführt haben.

Dr. Stephan Refule von Stradoniz.

⁵⁹⁾ Nr. 26. 1601 M. zu S. War 1609—1627 Professor zu Helmstedt, † 1645 als Abt v. Amelungsborn. Vgl. die Leich-Predigt.

⁶⁰⁾ Nr. 30. Vgl. I. Nr. 122.

⁶¹⁾ Nr. 33. Vgl. I. Nr. 126.

⁶²⁾ Nr. 34. Vgl. I. Nr. 128.

⁶³⁾ Nr. 35. Vgl. I. Nr. 121.

Münchener Kalender 1927. Regensburg 1926. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis 2 RM.

Der wohlbekannte Freund aller Liebhaber schöner und mustergültiger, farbiger Wappendarstellungen liegt diesmal so frühzeitig zur Besprechung vor, daß diese noch in das Herbstheft des „Deutschen Herold“ gelangen kann. Wiederum hat die künstlerische Ausstattung in den Händen von Meister Otto Hupp gelegen, während Friedrich von Locke die geschlechterkundlichen Erläuterungen zu den 12 gebrachten Adelswappen, wie schon in den Vorjahren, beige-steuert hat. Diese 12 Adelswappen sind: Barth zu Harmating; Eynatten; Gebstättel; Gilja; Hammerstein; Holzhausen; Kröcher; Loeben; Roth von Schredenstein; Schorlemmer; Taufkirchen und Wrangel. Der Umschlag zeigt auf der Vorderseite Heinrich den Löwen als Gründer der Stadt München mit dem Wappen dieser Stadt. Vor den Kalenderseiten und Adelswappen befindet sich in doppelter Blattgröße das neue Staatswappen des Freistaates Hessen in prächtiger Darstellung, überhöht von der hier amtlich vorgeschriebenen „Volkskrone“ und von zwei goldenen rotgezungten und rotbewehrten Löwen gehalten.

Erneut weise ich darauf hin, daß die Folge der „Münchener Kalender“ seit 1895 ein Nachschlagewerk über die berühmtesten Wappen deutscher Geschlechter und gleichzeitig eine Vorlagen-Sammlung von mustergültigen und zugleich fesselnden Wappendarstellungen bildet, wie es sie zu so billigem Preis von ähnlichem Werte nicht wieder gibt. Noch ist die ganze Folge von 1895 ab käuflich, vollständig zu erwerben. Wer fast genau 60 RM. anwendet, hat sie. — Hiermit könnte diese Besprechung abgeschlossen werden, hätte nicht Otto Hupp selbst in seinen eigenen, den Lockeschen Erläuterungen vorausgeschickten Bemerkungen zu „Das neue Hessische Staatswappen“ einen Satz einfließen lassen, der zu einigen Bemerkungen nötigt. Er sagt nämlich wörtlich: „durch das Angehild des damaligen heraldischen Beraters der Staatsbehörden“ haben „die deutsche Republik das genaue Wappen der alten deutschen Kaiser, und der Freistaat Preußen ein natur- und kunstwidriges Vogelmonstrum zum Staatswappen erhalten“. Dieser Satz kann, so lebhaft der Bezeichnung „natur- und kunstwidriges Vogelmonstrum“ für das neue Staatshoheitszeichen des Freistaates Preußen beizutreten ist, in verschiedenen anderen Beziehungen gerade im „Deutschen Herold“ nicht unwidersprochen bleiben. Zunächst können die Worte von Hupp nur so verstanden werden, als sei ein und derselbe „damalige heraldische Berater der Staatsbehörden“ sowohl für die Gestaltung des neuen Reichswappens und des neuen Reichsadlers, wie für die Gestaltung des neuen Preußischen Staatshoheitszeichens verantwortlich. Dieses ist aber nicht der Fall. Das neue Reichswappen und der neue Reichsadler rühren bekanntlich in ihrer ursprünglichen Gestaltung von unserem verstorbenen Emil Doepler dem Jüngeren her, während das neue „natur- und kunstwidrige Vogelmonstrum“ Preußens einem „Rate“ irgend eines Preußischen Ministeriums sein Dasein verdankt, und Meister Emil Doepler da mit nicht das geringste zu tun gehabt hat.

Was sodann die unbestreitbare Tatsache betrifft, daß das zum Freistaat umgestaltete „Deutsche Reich“ das „genaue Wappen der alten deutschen Kaiser“ erhalten hat, so dürfte die überwiegende Meinung der Sachverständigen in Deutschland doch jetzt dahin gehen, daß dies ein glücklicher Griff war, daß Emil Doepler der Jüngere keineswegs „Ungeschick“ bewies, als er dazu beitrug, dies durchzuführen, daß er vielmehr dafür Dank verdient!

Meister Otto Hupp selbst ist damals dafür eingetreten, den einköpfigen, aber der Abzeichen des Hohenzollern-Kaisertums entkleideten, Adler im Umrisse, wenn man so sagen darf, beizubehalten, also das „Wappen der alten deutschen Kaiser“ wiederherzustellen, aber die Far-

ben umzukehren, d. h. einen goldenen, rotbewehrten Adler in ein schwarzes Feld zu setzen. Daß man dies hätte machen können, habe ich schon an anderer Stelle ausgesprochen. Ob diese Farbenwahl eines einköpfigen, goldenen Adlers in Schwarz aber eine besonders glückliche gewesen wäre, darüber kann man auch anderer Meinung sein als Hupp. Zunächst ist nämlich zu sagen, daß der Hupp'sche, oben wiedergegebene, Beweisgrund sich auch gegen diesen goldenen Adler in Schwarz verwenden ließe: auch der einköpfige goldene Adler in Schwarz ist das „Wappen der alten deutschen Kaiser“. In des Peter von Ebulo 1195/96 hergestellter Handschrift „Carmen in honorem Augusti“ (Stadtbibliothek Bern) ist Kaiser Heinrich VI. dargestellt mit goldenen Adlern auf dem Schilde, auf der Covertüre des Pferdes und an dem Helme (hier angemalt); nicht auf dem Helm (!), allerdings auf farblosem Grund. Und Matthäus Parisiensis bildet in der, nach 1235 entstandenen, „Historia Anglorum“ für den 1198 gewählten Gegenkönig und seit 1209 Kaiser Otto (Sohn Heinrichs des Löwen) nachstehendes Wappen ab: gespaltener Schild, vorne rot, hinten schwarz; in der roten Hälfte drei halbe goldene Löwen übereinander, in der schwarzen Hälfte ein halber goldener Adler und setzt dazu, um jeden Zweifel auszuschließen: „scutum Ottonis imperatoris cuius mediatus de scuto est Imperii, alia vero de scuto regis Angliae“ (Madden, Matthaei Parisiensis Historia Anglorum. London 1866. II, 65). An den großen goldenen, gemalten Reichsadler an der Decke eines Raumes in der Burg zu Nürnberg soll in diesem Zusammenhange nur erinnert werden! — Jedenfalls hätte auf diese Weise das zu einem Freistaat umgewandelte Deutsche Reich nicht nur „das Wappen der alten deutschen Kaiser“, sondern dieses in der ältesten, bekannten Farbgebung erhalten!

M. E. abschlaggebend ist in diesem Zusammenhang aber darauf hinzuweisen, daß die goldene, d. h. für die Mehrzahl der Anwendungsfälle: gelbe, Farbe den neuen Reichsadler zur Verwendung als freischwebenden Adler (d. h. ohne schildförmige Umrahmung!) recht wenig geeignet gemacht hätte, nämlich bei Anbringung z. B. auf weißen Briefbogen, in Schwarzstempeln, auf hellen Behörden-Schildern usw. usw., und was sonst der Anbringungsbedürfnisse für das Staatshoheitszeichen des Deutschen Reiches in der Neuzeit mehr sind! —

Nun ist aber zu dieser ganzen Adler-Frage in dem „Waschzettel“, den der Verlag den Besprechungsstücken des neuen Münchener Kalenders 1927 „zur gefl. Benützung“ beigegeben hat, noch folgendes sehr Merkwürdige festzustellen. In diesem „Waschzettel“ heißt es wörtlich: „Durch Ungeschick eines heraldischen Beraters der Staatsbehörden hat die deutsche Republik ein natur- und kunstwidriges Vogelmonstrum zum Staatswappen erhalten“. Man muß beide Wortlaute neben einander stellen, um zu erkennen, was hier zugestossen ist, den Wortlaut von Hupp im „Kalender“ selbst: „Durch das Ungeschick des damaligen heraldischen Beraters der Staatsbehörden“ haben „die deutsche Republik das genaue Wappen der alten deutschen Kaiser, und der Freistaat Preußen ein natur- und kunstwidriges Vogelmonstrum zum Staatswappen erhalten“ und den obigen Wortlaut des „Waschzettels“. Aus dem mit Recht so bezeichneten natur- und kunstwidrigen Vogelmonstrum des Freistaates Preußen ist in dem „Waschzettel“ ein „natur- und kunstwidriges Vogelmonstrum der deutschen Republik“ geworden! Und das Allermertwürdigste dabei ist: auch der „Waschzettel“ ist gezeichnet: „D. H.“, rührt also von dem berühmten Wappenkünstler des „Kalenders“ selbst her! „Erkläret mir, Graf Derindur!“

Ist hier etwa beim Setzen des „Waschzettels“ eine ganze Zeile weggefallen?

Dr. Stephan Reule von Stradonitz.

Otto Sartorius: Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten nebst Anhang über Nachkommen seiner Seitenverwandten und vieler anderer Luther. Mit 39 Stammtafeln (davon 38 im Text), einer Nachkommenschaft (in Mappe) und einer Übersichtstafel. Verlag der Lutheriden-Vereinigung. 1926. 196 u. 860. Preis 7,30 RM. einschl. Porto.

Der Verfasser — Pastor in Dankelshausen, Kr. Hann.-Münden — hat in erstaunlich kurzer Zeit seinen beiden Hefen über „Die Nachkommen D. M. Luthers mit Anhang und seiner Äste und Zweige (Schede)“ und „Die heutigen Nachkommen D. M. Luthers“ einen stattlichen Band folgen lassen, dessen Hauptbestandteil die mit allen erreichbaren genealogischen Daten ausgestatteten Nachfahrenlisten des Reformators bilden. Da im Jahre 1759 der letzte männliche Luther starb, enthalten diese Listen fast ausschließlich Nachkommen der weiblichen Linien. Welch ungeheures Material hier geboten wird, kann man schon daraus ersehen, daß allein die Zahl der heute lebenden „Lutheriden“ 600 übersteigt! 38 Übersichtstafeln erleichtern es dem Benutzer des Buches, sich einen Überblick über den Lauf des Lutherblutes während der vergangenen vier Jahrhunderte zu verschaffen. Der Inhalt der 23 Seiten mit Anmerkungen zeugt von der Gründlichkeit und der Kritik, mit der der Verfasser die Quellen benutzt hat. Ein Orts- und ein Namensverzeichnis vervollständigen den Hauptteil des Buches. In technischer Hinsicht ist mit diesem Teil der Beweis geliefert, daß sich größere Nachfahrengruppen nur in Listenform unter Zusammenfassung mehrerer Generationen zu je einer Liste darstellen lassen.

Der „Anhang“ bringt Angaben über Luthers Geschwister, Jakob Luther und seine Nachkommen, die der Oheime Martins, die Brüder von Martins Großvater und schließlich eine Sammlung von Stammlisten und Einzelangaben über zahlreiche Lutherfamilien, deren Abstammung von dem Geschlechte des Reformators wohl durchweg Legende ist. Hier finden wir u. a. die Vorfahren des Reichskanzlers a. D. Dr. Hans Luther. Auch diesem Teil ist ein Personenverzeichnis beigegeben.

Man braucht nicht „Lutheride“ oder auch nur „Lutheride“ zu sein, um das Buch besitzen zu müssen! Es ist für jeden Forscher ein unentbehrliches Nachschlagewerk, dessen Preis, nebenbei gesagt, außerordentlich niedrig ist. Vor allem aber ist es vorbildlich als zusammenfassende Darstellung der Nachfahrenschaft eines Ehepaares!
von Gebhardt.

Bekanntmachungen.

Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 7. Dezember 1926.

1. Geschäftsbericht des Schriftführers.
2. Geschäftsbericht des Schatzmeisters für 1925.
3. Entlastung des Schatzmeisters für 1925.
4. Bericht des Bücherwirts über die Bücherei- und Sammlungs-Angelegenheiten.
5. Wahl des Vorstandes, des Rechnungsprüfers und der Abteilungs-Vorstände.
6. Feststellung des nächstjährigen Vereinsvoranschlags.
7. Feststellung des Eintrittsgeldes.
8. Feststellung der Jahresbeitrags-Zulage für 1927.
9. Ehrungen. — 10. Verschiedenes.

Zu dieser ordentlichen Hauptversammlung werden die Mitglieder des Vereins gemäß § 10, Abs. 1, der Satzungen hiermit eingeladen.

Dr. Stephan Rekulé von Stradonitz,
1. Vorsitzender.

Die Bücherei und Sammlungen des Vereins „Herold“ sind von jetzt ab wieder regelmäßig und zwar jeden Dienstag von 1—4 Uhr nachmittags und jeden Mittwoch von 10—1 Uhr vormittags geöffnet. Sie sind im Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem (Untergrundbahn-Haltestelle: Bobbielsti-Allee, Straßenbahn-Haltestelle: Dahlem-Dorf), Archiv-Str. 11—15, in besonderen Räumen aufgestellt. Der Bücherwart, Major a. D. Joachim von Goëtte, Berlin SW. 11, Königgräzer Str. 87, Fernsprecher: Hasenheide 5084, gibt auf alle, mit der Benützung zusammenhängenden Fragen bereitwillig Auskunft. Im Geh. Staatsarchiv hat die Bücherei einen besonderen Nebenanschluß: Steglitz 4262.

Für die Mitglieder des Vereins werden zur Benützung der Bücherei besondere Ausweisarten (Mitgliedskarten) ausgegeben, die von dem Vereins-Schatzmeister, Rechnungsrat Karl Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 173, II, erhältlich sind. Zum Erhalt ist die Einbringung eines Lichtbildes in Besuchskartengröße (unaufgezogen) notwendig. Bei nur gelegentlichem einmaligen Besuche der Bücherei ist die Mitführung einer Ausweis-karte eher entbehrlich, bei häufiger Benützung empfiehlt sie sich, ist überdies von der Leitung des Geh. Staatsarchivs vorgeschrieben.

Auch sonst ist die amtliche „Hausordnung“ innerhalb des Gebäudes genau zu beachten. Der Vorstand macht die Mitglieder des Vereins noch besonders darauf aufmerksam, daß der „Herold“ mit seiner Bücherei und seinen Sammlungen Gast des Geh. Staatsarchivs ist, so daß die größte Höflichkeit im Verkehr mit den Beamten usw. des Archivs als selbstverständliche Pflicht erscheint.

Berlin, im Juli 1926.

Der Vorstand des Vereins „Herold“:
Dr. Stephan Rekulé von Stradonitz.



Das Vereinsabzeichen des Vereins Herold (s. nebenstehende Abb.) ist vom Schatzmeister, Rechnungsrat a. D. Karl Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 173, II, zum Preis von 1,50 RM. zu beziehen.

Mitteilung.

Von den Jahrgängen I bis LI der „Vierteljahrs-schrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“, herausgegeben vom Verein „Herold“, hat unser Mitglied Peter von Gebhardt in dankenswerter Weise eine „Systematische Inhaltsübersicht“ hergestellt, die in Heft 1—2 der oben genannten „Vierteljahrschrift“ für 1926, dessen Versendung an die Bezieger gerade kürzlich erfolgte, erschienen ist. Vielfachen Wünschen entsprechend, namentlich auch solchen Mitgliedern, die nicht regelmäßige Bezieger der „Vierteljahrschrift“ sind, den Erwerb der „Systematischen Inhaltsübersicht“ zu ermöglichen, ist von dieser ein Sonderdruck hergestellt worden, der zum Preise von 4 RM. sowohl vom Vereins-schatzmeister, Rechnungsrat Karl Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 173, II, wie vom Verleger: Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauer-Str. 43/44, bezogen werden kann.
Der Vorstand.

Berichtigung.

Druckfehlerberichtigung: In Nr. 7 (8) 9 des Deutschen Herolds, S. 40, Zeile 4 von unten muß es heißen: Der Schild statt „Das Schild“.

Kunstbeilage: Statuette des heiligen Georg.

Verantwortlicher Schriftleiter: O. Adolf Eloff, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, Fernruf Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold“. Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Söflitz.